

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 10. bis 21. Januar 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	32	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	3
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	33, 38	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	1, 2, 22, 23, 24
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	4, 5	Klößner, Julia (CDU/CSU)	29, 30
Blank, Renate (CDU/CSU)	49, 50	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	6, 7
Bleser, Peter (CDU/CSU)	9, 10, 51, 52	Löning, Markus (FDP)	71, 72
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	17	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	59, 60
Brüderle, Rainer (FDP)	34	Michalk, Maria (CDU/CSU)	43, 61, 62
Brüning, Monika (CDU/CSU)	39, 40, 41	Niebel, Dirk (FDP)	25
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	53, 54	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	26, 27
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	18, 19	Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)	15, 28
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	20	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	75, 76, 77
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	11, 12, 42	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	44
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	13, 14, 21, 70	Spahn, Jens (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	55	Straubinger, Max (CDU/CSU)	63, 64, 65
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	56	Türk, Jürgen (FDP)	66, 67, 68, 69
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	73, 74	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	31
Hohmann, Martin (fraktionslos)	57, 58	Dr. Wissing, Volker (FDP)	8, 16
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	35, 36, 37		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)		Streichung der Ziffern 4 bis 6 im Abschnitt 100 „Eng verbundene Umsätze“ der UStR 2005 einerseits und Finanzgerichtsentscheidung Köln über die Umsatzsteuerbefreiung bei Überlassung von Fernsprechanlagen andererseits; Kriterien für die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes	7
Haushaltstitel für die Anzeigen „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“	1		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Herausgabe einer Zuschlags-Briefmarke für die Opfer der südostasiatischen Katastrophe	9
Maßnahmen zur längerfristigen Bindung des nächsten Generalsekretärs an das Goethe-Institut	2	Kontrollpersonen des Bundes in der Zollfahndung, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Bundesamt für Güterverkehr/Mautkontrollen etc. seit 1998	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Pinkwart, Andreas (FDP)	
Binninger, Clemens (CDU/CSU)		Begründung für den im Haushaltsplan 2005 etatisierten Bundesbankgewinn von 2 Mrd. Euro	10
Bekanntmachung und Ausweitung der Akzeptanz der sog. SMS-Fahndung	2	Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Finanzierung der zugesagten Hilfgelder für die Opfer der Flutkatastrophe in Asien	11
Drohpotenzial von unbrauchbar gemachten Kriegswaffen und von täuschend echten Imitaten, Zuständigkeiten des BMWA und des BMI	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Gutachten des BMVg zur Schaffung eines deutsch-französischen Werftenverbundes	12
Zahl der heimlich durchgeführten Vaterschaftstests sowie der Vaterschaftsanfechtungen	6	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Koppelung der Gaspreise an den Rohölweltmarktpreis; Verteuerung des Dieselmotorkraftstoffs, Einschaltung des Bundeskartellamtes	13
Bleser, Peter (CDU/CSU)		Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	
Umsatzsteuerliche Behandlung von Saatgutlieferungen und von Entgelten für die Wiederaussaat von Erntegut durch verschiedene Finanzämter	6	Maßnahmen zum Erhalt der Opel-Standorte	14
		Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	
		Auswirkungen des Beschlusses des iranischen Parlaments über die Nichtzulassung ausländischer Investitionen auf die Exportpolitik, insbesondere auf die Gewährung von Bürgschaften	14

Seite	Seite
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Vergabe des vom BMWA ausgeschriebenen Auftrags über die bundesweite Presse- und Medienarbeit zu HARTZ IV 15	Brüderle, Rainer (FDP) Altlasten auf in Rheinland-Pfalz zu schlie- ßende Liegenschaften der Bundeswehr 23
Niebel, Dirk (FDP) Schadensersatzforderungen der Banken und Kreditinstitute für den Mehraufwand durch falsche Kontonummern bei den Arbeitslosengeld-II-Überweisungen 16	Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Auswirkungen des Ausschreibungskrite- riums einer Bankbürgschaft des Bundesam- tes für Wehrtechnik und Beschaffung für kleinere und mittlere deutsche Schiffseigner 24
Pawelski, Rita (CDU/CSU) Kosten und Einspareffekte für die Kommu- nen im Rahmen von Hartz IV 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
Dr. Pinkwart, Andreas (FDP) Eventuelle zusätzliche Kosten infolge von Hartz IV bezüglich Bedarfsgemeinschaft/er- werbsfähige Hilfebedürftige 18	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Maßnahmen zur Verringerung des Ärzte- mangels in Ostdeutschland 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Brüning, Monika (CDU/CSU) Unterschiedliche Aussagen zum Zeitpunkt der Einführung der elektronischen Gesund- heitskarte 26
Klößner, Julia (CDU/CSU) Sicherung der Existenz der rindenverarbei- tenden Betriebe angesichts der im Novem- ber 2004 in Kraft getretenen Änderungsver- ordnung der Düngemittelverordnung 19	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Möglichkeit der Vorauszahlung der Zuzah- lungen als einmaligen Jahresbetrag im Kie- ler Ärztepraxisnetz 28
Maßnahmen zur Absatzförderung von Rind- und Kalbfleisch bzw. deutschen Le- bensmitteln aus konventionellem und öko- logischem Anbau aus Mitteln der EU 20	Michalk, Maria (CDU/CSU) Einkommensanrechnung des Kindergeldes für minderjährige bzw. volljährige Kinder im Rahmen der Grundsicherung 29
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Esca-Krankheit der Weinrebe 21	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Funktionen und Schnittstellen zu anderen Systemen der Gesundheitskarte 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Spahn, Jens (CDU/CSU) Einführung der standardisierten Kosten- und Leistungsabrechnung durch die Rentenversicherungsträger 30
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Einsatz der Bundeswehr im Flutgebiet in Südostasien 22	Geltendmachung ausstehender Zahlungen von Praxisgebühren 31
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Nutzungsmöglichkeiten der Bundeswehr- kaserne in Schneeberg/Sachsen nach dem geplanten Abzug der dort ansässigen Ge- birgsjäger 22	Vermögenssituation der gesetzlichen Kran- kenkassen zum 31. Dezember 2003 31
	Vermögenssituation der gesetzlichen Kran- kenkassen zum 31. Dezember 2003, insbe- sondere hinsichtlich der kurzfristigen Ver- bindlichkeiten 32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Blank, Renate (CDU/CSU) Betreibermodelle für den sechsstreifigen Autobahnausbau (= A-Modelle) im Jahr 2005	Kriterien für die Auswahl der angebotenen Sprachen an den Mautstellen-Terminals, Fehlen von Tschechisch und Ungarisch 39
33	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Baubeginn der 2. Moselschleuse in Bruttig-Fankel	Straubinger, Max (CDU/CSU) Stand der Einführung des Verfahrensmanagementsystems für Großraum- und Schwertransporte VEMAGS; Erleichterungen im Antragsverfahren
34	39
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU) Baubeginn bzw. Fertigstellung der Umfahrung Mögglingen, des Ausbaus Essingen-Aalen und des Baus des Schwäbisch Gmünder Tunnels im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 29	Türk, Jürgen (FDP) Abstriche am Verkehrsprojekt Havelausbau 41
34	
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Modifizierung des Verzeichnisses des mautpflichtigen Streckennetzes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
35	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Berlin-Mitte, Koppenplatz 12 mit Hilfe entsprechend zweckgebundener Fördergelder	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Deutschlands Anteil an den CO ₂ -Emissionen der EU seit Ende der neunziger Jahre . 42
36	
Hohmann, Martin (fraktionslos) Sperrung von 5 Mio. Euro für die Gleisverlegung im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A 66 im Raum Neuhof . . .	Löning, Markus (FDP) Beurteilung von Äußerungen des ehemaligen Abgeordneten Helmut Kohl im vom BMU herausgegebenen Magazin „Feinstaub“, Herstellungskosten der Broschüre . . 43
36	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Maßnahmen zur Realisierung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar bereits vor 2009	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
37	
Michalk, Maria (CDU/CSU) Datenerfassung und Datenübertragung beim Maut-System, Zugriffsmöglichkeiten . 38	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Einstellung der Forschungsförderung mit gentechnisch veränderten Pflanzen, insbesondere mit Kartoffeln, an der TU München
	44
	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Ausschreibungen für die Ausgestaltung des Einsteinjahres 2005
	45

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|--|---|
| 1. Abgeordneter
Bernhard
Kaster
(CDU/CSU) | Welche Kosten sind bei welcher Haushaltsstelle des Bundeshaushaltes für die am 30. Dezember 2004 in allen großen deutschen Tageszeitungen erschienenen 6-seitigen farbigen Anzeigen „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“ entstanden? |
|--|---|

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 10. Januar 2005**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat die Medienbeilage „Agenda 2010 – Deutschland bewegt sich“ in zwei Tageszeitungen und einer Wochenzeitung veröffentlicht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 522 810 Euro und wurden aus Kapitel 04 03 Titel 542 01 finanziert.

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Bernhard
Kaster
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung einen solchen finanziellen Aufwand zur werbenden Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache am Jahresende, zeitgleich mit den Spendenaufrufen für die Opfer der Tsunamis in Südasien, für vertretbar? |
|--|--|

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 10. Januar 2005**

Die Medienbeilage ist ein notwendiger Beitrag zur Unterrichtung der Bevölkerung über Maßnahmen, die am 1. Januar 2005 wirksam geworden sind und Millionen Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen. Die Medienbeilage, die ihrerseits noch einmal auf vertiefende Einzelinformationen im Internet hinweist, kommuniziert das größte Reformprojekt in der Geschichte unseres Landes.

Die Medienbeilage wurde am 15. Dezember beauftragt, Druckunterlagenschluss war am 23. Dezember 2004. Das katastrophale Seebeben in Asien fand am 26. Dezember statt. Zunächst gab es keine Klarheit über die gesamte Dimension dieses schrecklichen Ereignisses. Erst im Laufe des 29. Dezember, dem Tag vor Erscheinen der Beilage in o. g. Medien, wurde das Ausmaß der Katastrophe deutlich.

Die Bundesregierung hat alles in ihrem Entscheidungs- und Verantwortungsbereich Liegende getan und wird dies auch weiterhin tun, um die Folgen der Katastrophe lindern zu helfen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund des angekündigten vorzeitigen Ausscheidens des Generalsekretärs des Goethe-Instituts, Dr. Andreas Schlüter, nach nur einem Jahr Amtszeit aus dem Amt (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Dezember 2004) den bereits seit 2003 andauernden fortlaufenden Wechsel an der Spitze des Goethe-Instituts innerhalb kurzer Zeitabstände, und was wird unternommen, um den nächsten Generalsekretär längerfristig an das Goethe-Institut zu binden?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 17. Januar 2005**

Dr. Andreas Schlüter scheidet auf eigenen Wunsch aus seinem Amt als Generalsekretär des Goethe-Instituts aus.

Die Bundesregierung setzt sich im Präsidium des Goethe-Instituts dafür ein, dass baldmöglichst eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für das Amt des Generalsekretärs gefunden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen und wird sie zukünftig ergreifen, um die sog. SMS-Fahndung der Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Akzeptanz dieses Fahndungsmittels bei den Bürgerinnen und Bürgern aber auch den Polizeidienststellen auszuweiten?
5. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die mangelhafte Akzeptanz der sog. SMS-Fahndung bei mindestens neun Polizeidienststellen, die seit dem Start der SMS-Fahndung im Februar 2004 aus dem Projekt wieder ausgestiegen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 19. Januar 2005**

Das Bundesministerium des Innern ist bestrebt, den Polizeien des Bundes und der Länder moderne Kommunikationsmittel, wie sie z. B. das Internet und das Mobiltelefon darstellen, als zeitgemäße Instrumente für die Kriminalitätsbekämpfung nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck hat das Bundeskriminalamt gemeinsam mit weiteren Polizeidienststellen ein Pilotprojekt zur SMS-Fahndung als neue Methode der Öffentlichkeitsfahndung in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführt.

Ausgehend von den dort gemachten Erfahrungen und Ergebnissen wurde in enger Zusammenarbeit mit den an dem Pilotprojekt beteiligten Polizeidienststellen sowie der Betreiberfirma eine internetbasierte Fahndungs- und Kommunikationsplattform entwickelt und vereinbarungsgemäß den Ländern und dem Bund durch die Internet-Seite des BKA im Februar 2004 für den Wirkbetrieb zur Verfügung gestellt. Nach Einschätzung des BKA ist das Interesse in der Bevölkerung an einer Teilnahme bei der SMS-Fahndung groß. Ob und in welchem Umfang insbesondere die Länder hiervon jedoch im Rahmen der Öffentlichkeitsfahndung Gebrauch machen, liegt allein in deren Verantwortung. Das BMI und das BKA nehmen hierauf keinen Einfluss.

Derzeit nutzen drei Polizeidienststellen das Fahndungsinstrument (Bochum/Nordrhein-Westfalen, Magdeburg/Sachsen-Anhalt, Lüneburg/Harburg/Niedersachsen). Andere Polizeidienststellen haben nicht an dem Wirkbetrieb teilgenommen. Keine Dienststelle ist bislang aus dem Wirkbetrieb ausgestiegen.

Das BKA wurde von Verbindungsbeamten Spaniens, Rumäniens und Israels gebeten, die dort angestrebte Übernahme der SMS-Fahndung konkret zu unterstützen. Zudem startete zum 1. Dezember 2004 in Graz (Österreich) mit Unterstützung des BKA ein entsprechender Pilotversuch.

Die internetbasierte Kommunikationsplattform kann auch für die Abwicklung der internen Kommunikation benutzt werden. Hierbei wird ein zuvor festgelegter Kreis an berechtigten Behördenmitarbeitern mit Nachrichten mittels SMS versorgt. Diese Möglichkeit der internen Kommunikation wird von einzelnen Behörden (z. B. BKA) genutzt. Sie kam u. a. innerhalb der deutschen Polizeidelegationen bei der Fußball-Europameisterschaft in Portugal sowie während der Olympischen Spiele in Athen im Sommer 2004 zum Einsatz.

6. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Wie wird innerhalb der Bundesregierung das Drohpotenzial von unbrauchbar gemachten Kriegswaffen auf der einen und von täuschend echten Imitaten von Waffen und Kriegswaffen auf der anderen Seite eingeschätzt, und wodurch sind ggf. unterschiedliche Einschätzungen des Drohpotenzials begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Januar 2005**

Im Hinblick auf Imitate von Kriegswaffen hat das Gesetz zur Neuordnung des Waffenrechts durch die Abschaffung des Verbotes von so genannten Anscheinswaffen eine rechtliche Lockerung gebracht. Dieser lag eine Abwägung von Aufwand und Nutzen der Beibehaltung dieses Ende der 1960er Jahre eingeführten Verbotes einerseits und einer Risikoabschätzung seiner Abschaffung andererseits zugrunde. Zur Einschätzung des Drohpotenzials von Imitaten von Kriegswaffen durch die Bundesregierung wird auf die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Waffenrechts, zu Nummer 62 (Bundestagsdrucksache 14/7758, S. 136, linke Spalte), verwiesen. Die Bundesregierung hat keine nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Waffenrechts aufgetretenen neuen Erkenntnisse, welche die dort geäußerte Einschätzung widerlegen würden, dass Anschein-Kriegswaffen eine kriminalistische Randerscheinung sind und deswegen ein geringes Gefahrenpotenzial des kriminellen Missbrauchs in sich tragen, weil sie wegen ihrer Länge und Beschaffenheit leicht entdeckbar sind.

In Bezug auf Waffen, die keine Kriegswaffen sind („zivile“ Schusswaffen), hat sich die Gesetzgebung des Waffenrechts in erster Linie von der Häufigkeit bzw. Wahrscheinlichkeit kriminellen Missbrauchs leiten lassen. Rechtstatsächlich belegt war der kriminelle Missbrauch von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) als besondere Art von Kurz Waffen. Hier hat das Gesetz zur Neuordnung des Waffenrechts eine Verschärfung gebracht durch die Einführung des Kleinen Waffenscheins zum Führen solcher Waffen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 des Waffengesetzes) mit entsprechender Strafbewehrung (§ 52 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a des Waffengesetzes) und dahin gehenden Belehrungs- und Protokollierungspflichten beim Verkauf solcher Waffen (§ 35 Abs. 2 Satz 2 des Waffengesetzes). Das Bedrohungspotenzial von SRS-Waffen besteht nicht nur in ihrem optischen Erscheinungsbild, sondern in der Möglichkeit zum Verschießen von entsprechender Munition.

Für reine Imitate von „zivilen“ Schusswaffen hat der Gesetzgeber in Fortführung der alten Rechtslage auf eine waffenrechtliche Beschränkung des Umgangs verzichtet. Spielzeugwaffen, die getreue Nachahmungen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen sind, hat er von der Waffenscheinpflichtigkeit ausgenommen (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 3.3 des Waffengesetzes). Grund war, dass einerseits ein großer Altbestand an derartigen Attrappen bzw. Spielzeugwaffen in den Händen eines Personenkreises, der nicht Hauptadressat des Waffenrechts ist, vorhanden ist, andererseits das Führen derartiger Gegenstände bislang unproblematisch zulässig, ja in bestimmten Zusammenhängen (Gardeumzüge, Karnevalstreiben) sogar Tradition ist. Eine Kriminalisierung ohne entsprechende rechtstatsächlich untermauerte Notwendigkeit sollte vermieden werden.

Das Gefahrenpotenzial von unbrauchbar gemachten Schusswaffen, gleich ob Kriegs- oder „zivile“ Waffen, ergibt sich primär aus der Rückbaumöglichkeit in eine funktionstüchtige Waffe.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 24 der Fragestunde am 10. November 2004 (Plenarprotokoll 15/137, Anlage 5, S. 12565, linke Spalte) verwiesen.

Das Strafgesetzbuch knüpft an die Verwendung so genannter Scheinwaffen bei der Begehung bestimmter Straftaten Strafverschärfungen an; der strafrechtliche Scheinwaffen-Begriff ist dabei unabhängig von der (kriegs-)waffenrechtlichen gegenständlichen Einordnung. Hierdurch wird dem kriminellen Missbrauch ausreichend entgegengetreten.

7. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Regelungen begründen in diesen Fällen die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums des Innern, und auf welchen gesetzlichen Regelungen beruht der ggf. unterschiedliche Umgang mit im Hinblick auf das Drohpotenzial vergleichbarer „Waffen“?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Januar 2005**

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Regelung betreffend unbrauchbar gemachte Kriegswaffen ergibt sich aus dem – durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Waffenrechts neu eingefügten – § 13a des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen; dieses Gesetz stützt sich auf Artikel 26 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Von der dort enthaltenen Verordnungsermächtigung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit durch die Verordnung über den Umgang mit unbrauchbar gemachten Kriegswaffen vom 1. Juli 2004 Gebrauch gemacht.

Der Regelungsgegenstand des in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern liegenden Waffengesetzes, das auf die Kompetenznorm des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4a des Grundgesetzes gestützt ist, ergibt sich aus dessen § 1. Die dem Regelungsgegenstand der Verordnung über den Umgang mit unbrauchbar gemachten Kriegswaffen entsprechende Bestimmung über den Umgang mit unbrauchbar gemachten „zivilen“ Schusswaffen findet sich in Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.4 des Waffengesetzes.

Die Verordnung über den Umgang mit unbrauchbar gemachten Kriegswaffen kennt als eine Umgangsart das offene Führen (geregelt in deren § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2); Verstöße hiergegen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 5 000 Euro geahndet werden. Eine gleichartige Vorschrift sieht das Waffengesetz nicht vor. Dies ist mit der Eigenständigkeit der beiden Rechtsmaterien zu begründen: Dem Waffengesetz ist eine Differenzierung zwischen „Führen“ und „offenem Führen“ schon angesichts der besonderen kriminellen Missbrauchseigenschaft gerade des verdeckten Führens von Kurzaffen fremd.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen ein heimlicher Vaterschaftstest ohne Einverständnis der Mutter des Kindes durchgeführt wurde, und in wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund des Ergebnisses eines heimlich durchgeführten Vaterschaftstests eine Vaterschaft angefochten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 17. Januar 2005**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten vor über die Zahl „heimlicher Vaterschaftstests“, die ohne Einwilligung des Kindes bzw. dessen gesetzlichen Vertreters und der Mutter durchgeführt wurden, und die daraufhin eingeleiteten gerichtlichen Anfechtungsverfahren. Dass es Fälle heimlicher Vaterschaftstests gibt, lässt sich der veröffentlichten Rechtsprechung entnehmen. So hatte das Landgericht München I (Urteil vom 22. Mai 2003 – Az. 17 HK O 344/03) über die Frage zu entscheiden, ob die Durchführung heimlicher Vaterschaftstests durch ein Privatlabor einen Wettbewerbsverstoß begründet, und das Thüringer Oberlandesgericht (Urteil vom 6. März 2003 – 1 UF 358/02) und das Oberlandesgericht Celle (Urteil vom 29. Oktober 2003 – 15 UF 84/03) über die Verwertbarkeit von heimlichen Vaterschaftstests in familiengerichtlichen Anfechtungsverfahren. Die Entscheidungen in diesen beiden Verfahren hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 12. Januar 2005 bestätigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die umsatzsteuerliche Behandlung von Saatgutlieferungen und von Entgelten für die Wiederaussaat von Erntegut durch verschiedene Finanzämter, die zwischenzeitlich, entgegen der bisherigen Rechtsauffassung, einen Steuersatz von 16 % ansetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Januar 2005**

Saatgutlieferungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7 %. Die seit 1996 zu zahlenden Entgelte für die Wiederaussaat von Erntegut (Nachbaugebühren) stellen jedoch Lizenzgebühren dar, mit denen der Leistungsempfänger das Recht erwirbt, eine bestimmte Saatgut-

sorte zu produzieren und zu vermarkten. Da entsprechende Vorgänge mithin nicht als Lieferung, sondern als sonstige Leistung anzusehen sind, unterliegen die Umsätze nicht dem ermäßigten, sondern dem allgemeinen Steuersatz von 16 %.

10. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Wie steht die zum Teil praktizierte Besteuerung zum Regelsatz im Einklang mit der bisherigen Praxis der umsatzsteuerlichen Privilegierung von Staatgutlieferungen, und werden für den Fall einer nunmehr geänderten Rechtsauffassung Übergangsregelungen in Betracht gezogen, damit die betroffenen Pflanzenzüchter wegen des Vertrauensschutzes zumindest von Nachzahlungen für zurückliegende Zeiträume verschont bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 19. Januar 2005**

Da sich die Rechtslage nicht geändert hat, besteht aus Sicht der Bundesregierung keine Notwendigkeit für den Erlass einer Übergangsregelung.

11. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Warum wurden in den Umsatzsteuer-Richtlinien 2005 (UStR 2005) im Abschnitt 100 „Eng verbundene Umsätze“ die bisherigen Ziffern 4 bis 6, „die Lieferung zusätzlicher Getränke an Patienten und Heimbewohner, die Gewährung von Beherbergung, Beköstigung und sonstige Naturalleistungen an das Personal und die Überlassung von Fernsprechanlagen an Patienten, Heimbewohner, Personal oder Besucher zur Mitbenutzung“ gestrichen, so dass diese nun nicht mehr zu den „eng verbundenen Umsätzen“, wie in den bis dahin geltenden Umsatzsteuer-Richtlinien 2000 aufgeführt, gehören, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Finanzgerichts Köln (Az.: 13 K 6633/90), wonach sich die „heutzutage übliche“ Überlassung von Fernsprechanlagen zum Standard entwickelt hat und daher als eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Umsatzsteuergesetz (UStG) von der Umsatzsteuer befreit ist (vgl. hierzu auch Veröffentlichung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 24. November 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Januar 2005**

Zu den mit dem Betrieb der in § 4 Nr. 16 UStG bezeichneten Einrichtungen eng verbundenen Umsätzen können nur Umsätze gehören, die für diese Einrichtungen nach der Verkehrsauffassung typisch und unerlässlich sind, regelmäßig und allgemein beim laufenden Betrieb vorkommen und damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen. Zudem dürfen die Umsätze nicht im Wesentlichen dazu bestimmt sein, den Einrichtungen zusätzliche Einnahmen durch Tätigkeiten zu verschaffen, die in unmittelbarem Wettbewerb zu steuerpflichtigen Umsätzen anderer Unternehmer stehen (vgl. Artikel 13 Teil A Abs. 2 Buchstabe b 2. Tiert der 6. EG-Richtlinie, Abschnitt 100 Abs. 1 Satz 2 UStR).

Die in Abschnitt 100 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 UStR 2000 aufgeführten Leistungen erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Zum einen sind sie für die Leistungen der in § 4 Nr. 16 UStG genannten Einrichtungen schon nicht unerlässlich: Begünstigte Hauptleistungen sind die Behandlungs-, Unterkunfts- und Verpflegungsleistung in einem Krankenhaus oder einer ähnlichen Einrichtung bzw. die Betreuungs-, Unterkunfts- und Verpflegungsleistung in einem Altenheim oder einer ähnlichen Einrichtung. Diese Leistungen können ohne die bislang in Abschnitt 100 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 UStR 2000 genannten Leistungen erbracht werden, insbesondere handelt es sich auch nicht um unbedingt notwendige Nebenleistungen, die in tatsächlicher und wirtschaftlicher Hinsicht mit den Behandlungsleistungen untrennbar verbunden sind. Zum anderen dienen diese Leistungen im Wesentlichen der Einnahmeerzielung bzw. der Minderung der eigenen Kosten. Abschnitt 100 Abs. 2 Nr. 4 bis 6 UStR 2000 wurde deshalb in den UStR 2005 mit Zustimmung des Bundesrates gestrichen.

Das FG Köln hat diese Grundsätze in dem angesprochenen Urteil (Az.: 13 K 6633/00) nicht berücksichtigen können, da es Streitjahre betrifft, in denen die Vorgaben von Artikel 13 Teil A Abs. 2 Buchstabe b 2. Tiert der 6. EG-Richtlinie noch nicht in die Umsatzsteuer-Richtlinien aufgenommen waren (Abschnitt 100 Abs. 1 Satz 2 UStR 2000).

12. Abgeordneter
**Dr. Hans Georg
Faust**
(CDU/CSU)

Mit welchen steuerlichen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung durch die in den UStR 2005 in Abschnitt 100 „Eng verbundene Umsätze“ vorgenommenen Streichungen der bisherigen Ziffern 4 bis 6, „die Lieferung zusätzlicher Getränke an Patienten und Heimbewohner, die Gewährung von Beherbergung, Beköstigung und sonstige Naturalleistungen an das Personal und die Überlassung von Fernsprechanlagen an Patienten, Heimbewohner, Personal oder Besucher zur Mitbenutzung“, und nach welchen Maßgaben ist zu entscheiden, ob ein ermäßigter Steuersatz (7 Prozent) gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG i. V. m. den §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung oder

der Regelsteuersatz i. H. v. 16 Prozent seitens der Krankenhäuser für diese Leistungen anzuwenden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Januar 2005**

Belastbares Datenmaterial zur Quantifizierung liegt nicht vor. Es dürften sich sehr geringfügige Umsatzsteuerermehreinnahmen ergeben.

Mit der Umsatzsteuerpflicht der angesprochenen Leistungen ist für die Krankenhaus- und Heimbetreiber auch die Vorsteuerabzugsberechtigung für den Vorbezug dieser Leistungen verbunden, so dass einerseits nicht mit nennenswerten Steuerermehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte, andererseits auch nicht mit Preissteigerungen dieser Leistungen auf Grund der Umsatzsteuerpflicht für die Patienten und Heimbewohner zu rechnen ist.

Die Leistungen gemeinnütziger Krankenhäuser unterliegen gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStG dem ermäßigten Umsatzsteuersatz, wenn sie im Rahmen eines Zweckbetriebs (§§ 65 oder 67 AO) erbracht werden. Dies ist bei den in Rede stehenden Leistungen nicht der Fall, weil sie nicht zu den pflegesatzfähigen Krankenhausleistungen im Sinne der Bundespflegesatzverordnung gehören und ein Krankenhaus seine steuerbegünstigten Satzungszwecke auch ohne diese Leistungen erreichen kann. Ob es sich um mit dem Betrieb eines Krankenhauses eng verbundene Umsätze im Sinne des § 4 Nr. 16 UStG handelt, ist für die Beurteilung der Zweckbetriebseigenschaft unerheblich.

13. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Verzichtet die Bundesregierung auf die Herausgabe einer Zuschlags-Briefmarke für die Opfer der südost-asiatischen Katastrophe, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Ereignissen erheblich geringeren Ausmaßes solche Briefmarken herausgegeben wurden, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. Januar 2005**

Die Bundesregierung stellt den von der Flutkatastrophe betroffenen Ländern für die nächsten Jahre einen Betrag von 500 Mio. Euro als Wiederaufbauhilfe zur Verfügung. Mit der Bereitstellung einer Soforthilfe in Höhe von 20 Mio. Euro hat die Bundesregierung unverzüglich reagiert.

Bislang sind nach Angabe des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) mehr als 350 Mio. Euro an privaten Spenden als Hilfe für die Flutopfer zusammengetragen worden. Es handelt sich dabei um eine der größten Spendenaktionen der Nachkriegsgeschichte. Vor diesem Hintergrund wurde von der Herausgabe einer Zuschlagsmarke abgesehen.

14. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)

Wie hat sich seit Regierungsübernahme im Jahr 1998 bis heute die Zahl von Kontrollpersonen des Bundes entwickelt (aufgeschlüsselt nach Zollfahndung, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Bundesamt für Güterverkehr/Mautkontrollen etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 17. Januar 2005**

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind seit der Regierungsübernahme bis heute (Stichtag: 31. Dezember 2004) in den von Ihnen genannten Arbeitsgebieten und darüber hinaus im Bereich der Zollverwaltung insbesondere in Mobilen Kontrollgruppen folgende Arbeitskräfte tatsächlich im Einsatz:

Arbeitsgebiet	Kalenderjahr/eingesetzte Arbeitskräfte						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Zollfahndung – ohne Zollkriminalamt –	1 917	1 915	1 955	1 887	1 697	1 843	1 912
Bekämpfung der Schwarzarbeit	1 000	1 000	1 000	1 670	2 062	2 097	5 192*
Mobile Kontrollgruppen	367	376	370	404	464	510	1 325**
Straßenkontrollen durch das Bundesamt für Güterverkehr	220	240	262	262	259,5	259,5	257,5
Mautkontrollen durch das Bundesamt für Güterverkehr***	–	–	–	–	514	514	509

* Übernahme von rd. 2 600 Angehörigen der Arbeitsverwaltung im Zuge der Übertragung der Zuständigkeit für die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die Zollverwaltung.

** Erhöhung des Personaleinsatzes durch Umwandlung von Grenzaufsichtsstellen in Mobile Kontrollgruppen anlässlich der EU-Osterweiterung zum 1. Mai 2004.

*** Der Aufbau des Mautkontrolldienstes begann im Hinblick auf den im Jahr 2003 geplanten Mautstart bereits in 2002. In den Jahren 2003 und 2004 wurden die Mitarbeiter des Mautkontrolldienstes im regulären Straßenkontrolldienst eingesetzt.

15. Abgeordneter
**Dr. Andreas
Pinkwart**
(FDP)

Auf welchen monetären Annahmen hinsichtlich der maßgeblichen Bestimmungsfaktoren wie Geldschöpfungsgewinne, Erträge aus der Bewirtschaftung der Währungsreserven und dem Ergebnis aus der Beteiligung der Bundesbank an der Europäischen Zentralbank beruht der im Haushaltsplan 2005 etatisierte Bundesbankgewinn (Kapitel 60 02 Titel 121 04 – Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank) von 2 Mrd. Euro und mit welcher Begründung will die Bundesregierung trotz der Dollarschwäche an der Veranschlagung festhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Januar 2005**

Die in den Haushalt 2005 eingestellten 2 Mrd. Euro für den Bundesbankgewinn 2004 entsprechen im Wesentlichen dem erwarteten operativen Ergebnis der Bundesbank, das wegen der im Durchschnitt niedrigeren Zinsen im Euroraum gegenüber dem Vorjahr leicht nach unten korrigiert wurde. Das operative Ergebnis setzt sich insbesondere aus den Bruttozinseinnahmen (insbesondere aus Bankenrefinanzierung und Währungsreserven), übrigen Erträgen (insbesondere aus Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapiergeschäften), den Zinsaufwendungen (u. a. für die verzinsliche Mindestreserve) sowie dem Verwaltungsaufwand zusammen. Ein weiterer Abschreibungsbedarf auf die Währungsreserven wie auch ein dadurch bedingter möglicher Verlust der EZB wurde zum Zeitpunkt der Veranschlagung – auch vor dem Hintergrund der uneinheitlichen Kursentwicklung des US-Dollars – nicht gesehen.

Der Bundesregierung sind die prinzipiellen Auswirkungen der Dollar-schwäche auf den Bundesbankgewinn bekannt. Allerdings ist noch offen, in welchem Umfang sich die erforderlichen Abschreibungen auf die Währungsreserven sowie das Ergebnis der EZB im Jahresergebnis der Deutschen Bundesbank niederschlagen werden. Die Bundesbank hat sich bisher zu dem Jahresergebnis 2004 noch nicht geäußert und auch die zahlreichen Pressemeldungen hierzu nicht kommentiert. Sie wird das Jahresergebnis für 2004 voraussichtlich erst am 18. März 2005 veröffentlichen.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Volker
Wissing
(FDP) | Wie stellt die Bundesregierung die Finanzierung der zugesagten Hilfgelder in Höhe von 500 Mio. Euro für die Opfer der Flutkatastrophe in Asien sicher, und über welche Haushaltstitel soll die Finanzierung erfolgen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. Januar 2005**

Angesichts der verheerenden Flutkatastrophe in Südostasien hat das Bundeskabinett am 5. Januar 2005 beschlossen, für Maßnahmen der humanitären Hilfe und des Wiederaufbaus in den betroffenen Regionen in den kommenden drei bis fünf Jahren insgesamt 500 Mio. Euro bereitzustellen.

Mit der Bereitstellung einer humanitären Soforthilfe in Höhe von 20 Mio. Euro bereits im Dezember des vergangenen Jahres hat die Bundesregierung unverzüglich reagiert. Diese Mittel stehen dem Einzelplan des Auswärtigen Amts im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung. Zur Unterstützung von Sofortmaßnahmen der Vereinten Nationen im Rahmen des Aufrufs des VN-Generalsekretärs hat die Bundesregierung 50 Mio. Euro zugesagt.

Eine Aussage, in welcher Höhe im Jahr 2005 bzw. in den Folgejahren Wiederaufbauleistungen zu finanzieren sind, kann derzeit nur teilweise getroffen werden. Die Ermittlungen internationaler Organisationen

und der Bundesregierung hinsichtlich der weiteren Bedarfe sind noch nicht abgeschlossen; eine Bezifferung ist daher insoweit nicht möglich. In einer hier realistischerweise zu erwartenden Größenordnung dürften die Mehrausgaben in 2005 jedoch erfahrungsgemäß im Haushaltsvollzug aufgefangen werden können.

Die Finanzierung der Jahresbeträge ab 2006 wird Gegenstand des bevorstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

17. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Welche Konsequenzen ist die Bundesregierung im Rahmen ihres Vorhabens, einen deutsch-französischen Werftenverbund aus HDW, Thyssen-Krupp und Nordseewerke GmbH mit der halbstaatlichen französischen Großwerft DCN zu schaffen, bereit zu ziehen, nachdem das bereits seit Ende Oktober 2004 im Bundesministerium der Verteidigung vorliegende Gutachten (vgl. zu Teilen in DIE WELT vom 13. Dezember 2004) offensichtlich dringend davon abrät, einen solchen Werftenverbund zu Lasten der deutschen Wirtschaft und weltweit führenden Marine-Technologie zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 19. Januar 2005

Entscheidungen über Kooperationen oder Fusionen sind zunächst Sache der beteiligten Unternehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist in einzelnen Fragen (Kartellrecht, Außenwirtschaftsrecht etc.) allerdings eine staatliche Mitwirkung erforderlich.

Die Bundesregierung betreibt kein Vorhaben, einen deutsch-französischen Werftenverbund aus der Thyssen Krupp Marine Systems GmbH mit der französischen Großwerft DCN herbeizuführen.

Die Bundesregierung vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass Kooperationen oder Fusionen, die zu einer Stärkung europäischer Standorte im internationalen Wettbewerb sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland beitragen, bei entsprechenden Voraussetzungen sinnvoll sein können. Unerlässlich dazu ist, dass die beteiligten Unternehmen durchweg privatwirtschaftlich organisiert und konsolidiert sind. Zurzeit sieht die Bundesregierung diese Voraussetzungen für einen deutsch-französischen Werftenverbund nicht als erfüllt an.

18. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Koppelung der Gaspreise an den Rohölweltmarktpreis vor dem Hintergrund dass sich die Fördermengen der beiden Rohstoffe unterschiedlich entwickeln, als gerechtfertigt an, und unterstützt die Bundesregierung die derzeitigen Untersuchungen des Bundeskartellamtes zu diesem Problembereich?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 10. Januar 2005**

Der Gaspreis in Deutschland ist in aller Regel nicht an den Rohölweltmarktpreis sondern an den Rheinschienen-Heizölpreis und dessen Entwicklung gekoppelt. Damit soll gewährleistet werden, dass Erdgas jederzeit am Wärmemarkt konkurrenzfähig zu der Substitutionsenergie Heizöl angeboten werden kann. Da es sich bei dieser Preisbildungsform um eine rein privatrechtliche Vereinbarung in langfristigen Erdgaslieferverträgen handelt, sind für deren Beurteilung nach den Regeln des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden zuständig. Die Bundesregierung begrüßt die derzeitige Überprüfung der Gaspreise durch die Kartellbehörden.

19. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die ständige Verteuerung des immer stärker nachgefragten Dieselmotors gegenüber den angebotenen Kraftstoffen wie Normalbenzin und Superbenzin, und sieht die Bundesregierung Anlass, in diesem Fall auch das Bundeskartellamt einzuschalten?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 10. Januar 2005**

Im vergangenen Jahr stieg der Rohölpreis nahezu stetig bis Ende Oktober auf Spitzenwerte von über 52 Dollar pro Barrel (Sorte Brent). Verstärkte Heizölnachfrage hatte mit Beginn der Heizsaison zu noch darüber hinausgehenden Dieselpreiserhöhungen auf den internationalen Märkten geführt. Der Marktpreis für Dieselmotors stieg dadurch zum Teil erheblich über den Marktpreis für Ottomotors an. An den Tankstellen führte dies im Bundesdurchschnitt zu Dieselpreisen von bis zu 1,08 Euro pro Liter.

Seit November entspannte sich die Preissituation auf den Rohöl- und Produktmärkten schrittweise. Entsprechend ist der Tankstellenpreis für Dieselmotors auf unter 1 Euro pro Liter zurückgegangen.

Nach den Beobachtungen der Preisentwicklungen sind die Durchschnittspreise für Dieselmotors an den deutschen Tankstellen im Jahresverlauf den Preisen Dieselmotors auf den internationalen Öl- und Produktmärkten gefolgt. Anhaltspunkte für wettbewerbswidriges Verhalten ergeben sich daraus nicht.

20. Abgeordnete
**Marie-Luise
Dött**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen (bitte detaillierte Auflistung) hat die Bundesregierung ergriffen, um die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, er und der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, (hätten) klar gemacht, dass „wir alles tun werden, um jeden Opel-Standort zu retten“ (vgl. hierzu Berliner Zeitung vom 8. Januar 2005) umzusetzen, und wenn keine Maßnahmen ergriffen wurden, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 19. Januar 2005**

In einem Gespräch mit General Motors Ende letzten Jahres haben die Bundesminister Wolfgang Clement und Hans Eichel die Standortvorteile in Deutschland aus der Sicht der Bundesregierung für die Automobilproduktion im Vergleich zu anderen Standorten dargelegt.

Zum Opel-Werk in Rüsselsheim wurde bekräftigt, dass die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Qualifizierung von Arbeitnehmern und die Ausbildung von Jugendlichen für die Produktion des neuen Vectra im dafür notwendigen Umfang unterstützen werde. Weiterhin wurde zugesagt, dass sich die Bundesregierung gegenüber dem Energiekonsortium, das den Standort Rüsselsheim beliefert, für wettbewerbsfähige Energiepreise einsetzen werde.

Bundesminister Wolfgang Clement und Bundesminister Hans Eichel unterstrichen, dass die Zusagen für den Standort Rüsselsheim in vergleichbarer Situation selbstverständlich auch für die Opel-Werke in Bochum, Kaiserslautern und Eisenach gelten würden.

Die Bundesminister sicherten darüber hinaus zu, dass die Bundesregierung zum Erhalt der Opel-Standorte in Deutschland jegliche weitere im Rahmen des EU-Rechts mögliche Unterstützung leisten werde, und vereinbarten mit den GM-Managern, dazu in engem Kontakt zu bleiben.

21. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen hat der Beschluss des iranischen Parlaments, ausländische Investitionen nicht mehr zuzulassen, für die Exportpolitik der Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung von Bürgschaften?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 17. Januar 2005**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen, die durch die deutsche Botschaft in Teheran bestätigt wurden, besteht kein solcher „Beschluss“. Dieser widerspräche auch der gegenüber der Bundesregierung geäußerten Wirtschaftspolitik der iranischen Regierung wie auch dem jüngsten Investitionsgesetz, worin sich der Iran ausdrücklich um stärkere ausländische Investitionen bemüht.

Das Missverständnis eines solchen „Beschlusses“ beruht möglicherweise auf einer Einzelfallentscheidung des iranischen Parlaments hinsichtlich zweier – innenpolitisch sehr umstrittener – türkischer Investitionsprojekte. Ein Zusammenhang mit den Exportkreditgarantien des Bundes ist nicht erkennbar.

22. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- An welchem Datum ist der in der Vergabebe-
kanntmachung 2004/S111-093287 vom Bun-
desministerium für Wirtschaft und Arbeit aus-
geschriebene Auftrag über die bundesweite
Presse- und Medienarbeit zu HARTZ IV ver-
geben worden, und welche Agentur hat den
Zuschlag bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 12. Januar 2005**

Vergabe erfolgte am 21. September 2004 nach europaweiter Aus-
schreibung. Der Auftrag wurde an die Bietergemeinschaft der Agentu-
ren wbpr GmbH und Kompaktmedien GmbH vergeben.

23. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Stimmen die wesentlichen Vertragsbestandteile
wie Laufzeit oder finanzielles Volumen mit
den Angaben in der Ausschreibung, die bei-
spielsweise eine Laufzeit bis 31. August 2006
vorsah, überein, und wenn nein, welche
wesentlichen Bestandteile wie Laufzeit oder
finanzielle Volumen hat der abgeschlossene
Vertrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 12. Januar 2005**

Der Etat für die PR-Arbeit blieb in 2004 innerhalb des ausgeschriebe-
nen Volumens, der Vertrag wurde bis 31. Dezember 2004 abgeschlos-
sen. Von der Verlängerungsoption der Ausschreibung wurde kein Ge-
brauch gemacht.

Für die weitere Kommunikation zur Umsetzung der neuen Grund-
sicherung für Arbeitsuchende ab 2005 erfolgte eine erneute europa-
weite Ausschreibung.

24. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Sind an die Agentur bereits Zahlungen geflos-
sen, und wenn ja, für welche detaillierten Lei-
stungen sind diese Zahlungen vorgenommen
worden, aufgeschlüsselt nach den 20 finanziell
bedeutsamsten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 12. Januar 2005**

Für die erbrachten Leistungen wurden an die Bietergemeinschaft Zahlungen in Höhe von 180 000 Euro (exklusive Fremdkosten) geleistet.

Finanziell bedeutsame Positionen sind:

- Konzeption und Erstellung von Informationsmaterialien
- Neugestaltung des Internetauftritts www.arbeitsmarktreform.de
- Fremdkosten, insbesondere Anzeigenschaltungen.

25. Abgeordneter
**Dirk
Nebel**
(FDP)

Wie hoch sind die Schadensersatzforderungen der Banken und Kreditinstitute für den Mehraufwand durch falsche Kontonummern bei den Arbeitslosengeld-II-Überweisungen, und aus welchem Etat des Bundeshaushalts werden sie beglichen, da es sich beim Arbeitslosengeld II um eine steuerfinanzierte Leistung handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 12. Januar 2005**

Bei dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt handelt es sich nicht um Schadensersatzforderungen, sondern um die Geltendmachung von Mehraufwänden, die den Banken und Geldinstituten wegen notwendiger Korrekturen fehlerhafter Zahlungsdateien entstanden sind. Eine entsprechende Erstattung hat die Bundesagentur für Arbeit den Banken und Geldinstituten über den Verteiler der Bundesbank am 30. Dezember 2004 zugesagt.

Bis dato liegen der Bundesagentur Erstattungsforderungen von insgesamt 10 407,36 Euro vor. Diese Erstattungen wird die Bundesagentur aus dem Verwaltungsbudget für die Aufgaben des SGB II bestreiten. Die Mittel hierfür sind im Einzelplan 09 (BMWA) Kapitel 09 12 Titel 636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundversicherung für Arbeitsuchende des Bundeshaushalts – veranschlagt.

Der Gesamtschaden, der aus den Problemen im Zusammenhang mit der Auszahlung des Arbeitslosengeldes II resultiert, wird zurzeit von der Bundesagentur ermittelt.

Nach den Feststellungen des Geschäftsbereichs IT der Bundesagentur für Arbeit wurde der Schaden durch einen Programmierfehler einer durch die Bundesagentur beauftragten Fremdfirma verursacht.

Der Schadensersatzanspruch der Bundesagentur ist bereits bei dieser Firma angemeldet worden. Die Bundesagentur wird versuchen, diesen Anspruch ggf. auch gerichtlich durchzusetzen. Einnahmen aus erfolgreich durchgesetzten Schadensersatzansprüchen führen zu einer entsprechenden Entlastung des betroffenen Ausgabetitels, so dass die ent-

standenen Mehraufwände letzten Endes nicht zu einer zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts führen.

26. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Welche Kosten und Einspareffekte für die Kommunen erwartete die Bundesregierung im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen der Gesetzgebung zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV), und welche tatsächlichen Kosten sieht die Bundesregierung durch die Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 21. Januar 2005

Aufgrund der gemeinsamen Annahmen von Bundesregierung und Bundesländern wurden im Vermittlungsausschuss im Juni 2004 die folgenden erwarteten Kosten und Einsparungen geschätzt: Die von der öffentlichen Hand zu tragenden Wohnkosten der Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende betragen rd. 11 Mrd. Euro. Der Anteil des Bundes an den Wohnkosten beträgt 3,2 Mrd. Euro, den Rest müssen die Kommunen tragen. Weiterhin müssen die Kommunen sonstige Kosten (psychosoziale Beratung, einmalige Leistungen usw.) in Höhe von rd. 0,6 Mrd. Euro tragen. Außerdem werden die Kommunen durch den Wegfall des Wohngelds für Leistungsbezieher nach dem SGB XII mit rd. 0,8 Mrd. Euro belastet. Gleichzeitig wurde veranschlagt, dass die Kommunen durch den Wegfall der Sozialhilfe für Erwerbsfähige und ihre Bedarfsgemeinschaften um rd. 9,5 Mrd. Euro entlastet werden. Zudem werden die durch das Hartz IV-Gesetz bei den Länder eingesparten Gelder (rd. 2,3 Mrd. Euro) an die Kommunen weitergeleitet.

Die einzeln aufgeführten Posten führen insgesamt zu einer Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro. Ausführlichere Erläuterungen finden Sie in den beigelegten Unterlagen.

Die nächste Schätzung der Einsparungen und Kosten der Kommunen im Rahmen von Hartz IV durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird im Rahmen der Revision (§ 46 Abs. 6 SGB II) zum 1. März 2005 durchgeführt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bis zur Mitteilung der Schätzungsergebnisse des Bundesministeriums voraussichtlich in der zweiten Februarhälfte keine neuen Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen von Hartz IV auf die Kommunen veröffentlichen können.

27. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Kosten zur Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) gewährleisten, dass die garantierte finanzielle Entlastung der Kommunen realisiert und die Kosten zur Umsetzung des Tagesbetreuungs- ausbaugesetzes („TAG“) in Höhe von 1,5 Mrd. Euro sichergestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 21. Januar 2005**

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) werden alle Kommunen zusammengefasst unter Berücksichtigung der sich ergebenden Einsparungen der Länder bundesweit um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet. Diese Entlastung wird sichergestellt, indem sich der Bund mit einem gesetzlich festgelegten Anteil an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt. Dieser Anteil wird nach den Bestimmungen des § 46 Abs. 6 SGB II im Jahr 2005 zwei Mal überprüft werden, zum 1. März 2005 und zum 1. Oktober 2005. Sollte die Überprüfung ergeben, dass die Entlastungen der Kommunen den Betrag von 2,5 Mrd. Euro jährlich über- oder unterschreitet, wird der Anteil des Bundes ggf. rückwirkend zum Jahresbeginn angepasst.

Der Bund stellt mit den Entlastungen der Kommunen im Rahmen des Hartz IV-Gesetzes die Finanzierungsgrundlage für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereit. Entscheidend ist, dass die Länder zu ihrer Zusage stehen und die Entlastungen vollständig an die Kommunen weiterleiten. Der Bund hat diesbezüglich keine Kompetenzen und kann deshalb keinerlei Einfluss darauf nehmen, dass und in welchem Umfang jede einzelne Kommune entlastet wird. Dies kann nur durch Regelungen der Länder sichergestellt werden. Aufgrund der Finanzverfassung hat der Bund auch nicht die Möglichkeit, die Kommunen zur tatsächlichen Verwendung der Einsparungen zum Ausbau der Kinderbetreuung zu verpflichten. Allerdings stellt der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (§ 24 Abs. 3 SGB VIII) eine Pflichtaufgabe der Kommunen dar. Sie müssen daher die für den Ausbau notwendigen Finanzmittel einsetzen.

28. Abgeordneter
**Dr. Andreas
Pinkwart**
(FDP)

Aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse bzw. Annahmen (Bedarfsgemeinschaften/erwerbsfähige Hilfebedürftige) rechnet die Bundesregierung mit zusätzlichen Kosten infolge von Hartz IV (DIE WELT vom 20. Dezember 2004), und mit welchem Betrag sind die betroffenen Titel in Kapitel 09 12 „Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“ in der Titelgruppe 01 „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 19. Januar 2005**

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine vollständigen Informationen über die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vorliegen, können noch keine Aussagen zur Entwicklung der Ausgaben des Bundes für diese Leistungen getroffen werden. Insbesondere können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele ehemalige Sozialhilfebedarfsgemeinschaften in das neue Leistungssystem übergehen.

Genauere Informationen dazu sind frühestens Ende Januar zu erwarten, wenn die Kommunen ihre Daten auf Grundlage des Merkmal-katalogs Xsozial-BA-SGBII an die BA übermitteln und die BA alle Informationen zusammenführt. Zudem wird erst die Gegenüberstellung aller Be- und Entlastungen der Kommunen im Rahmen der Revision zum 1. März 2005 zeigen, wie sich die anteilmäßige Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und damit diese Ausgaben des Bundes entwickeln werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

29. Abgeordnete
**Julia
Klößner**
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die mit der ersten Änderungsverordnung der Düngemittelverordnung am 9. November 2004 in Kraft getretene, rein stoffbezogene Reglementierung des Cadmiumgehaltes ohne Anrechnung von anwendungsbezogen kumulierten Frachten im Zusammenhang mit der in Abständen von mehreren Jahren stattfindenden Anwendung von Rindenmulch und Rindenhumus als Düngemittel im Gartenbau und Garten- und Landschaftsbau sowie dem daraus resultierenden Anwendungsverbot von Rinden mit ausschließlich geogen bedingt erhöhten Schwermetallgehalten, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um die Existenz der rindenverarbeitenden Betriebe und die mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze in den meist strukturschwachen Regionen zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 17. Januar 2005**

Bei Erlass der Düngemittelverordnung wurde von der Bundesregierung als Alternative zu den von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates beschlossenen Grenzwerten für Schwermetalle auch frachtenbezogene Regelungen geprüft. Derartige Regelungen würden aber in den Ländern einen erheblichen Kontrollaufwand nach sich ziehen, weil bei Frachtenobergrenzen zusätzlich zu den Schwermetallgehalten auch jeweils die tatsächlich vor Ort aufgebrachten Mengen zu kontrollieren wären, die im Einzelfall erheblichen Schwankungen unterliegen können. Daher bestünde bei frachtenbezogenen Regelungen ein erhebliches Risiko, dass diese in der Praxis umgangen werden.

Grenzwerte für das gewerbsmäßige Inverkehrbringen können dagegen durch die bestehenden Kontrollstrukturen der Länder leichter kontrolliert werden. Sie wirken zudem unabhängig davon, ob diese Produkte später innerhalb der Landwirtschaft oder in Hausgärten, auf

Sportplätzen etc. aufgebracht werden sollen. Außerhalb der Landwirtschaft wird ein hoher Anteil von Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten etc. verwertet – hier wäre die Kontrolle von Frachten noch schwieriger, da z. B. Hausgärtnern eine Aufzeichnungspflicht zur Kontrolle der Frachten nicht zuzumuten wäre.

Die Höhe der Grenzwerte kann – gegebenenfalls auch kurzfristig und einfacher als Frachtenobergrenzen – so angepasst werden, dass es auch langfristig zu keiner unverträglichen Akkumulation von Schadstoffen auf Flächen kommen kann.

Eine isolierte Änderung der Düngemittelverordnung würde nur einen Teil des Problemumfanges lösen, weil viele Rindenabfälle als Bioabfälle schon seit längerem vergleichbaren Grenzwerten der Bioabfallverordnung unterliegen. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Anlass, vom in der Düngemittel- und Bioabfallverordnung gewählten Grenzwertansatz abzugehen.

Ob mit der geltenden Regelung unverträgliche Einschränkungen für die betroffene Wirtschaft verbunden sind, wird im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der Düngemittelverordnung unter Beachtung des Vorsorgegrundsatzes beim Boden- und Grundwasserschutz und der Nahrungsmittelsicherheit geprüft werden.

30. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um eine Absatzfördermaßnahme zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Lebensmittelsicherheit von Rind- und Kalbfleisch mit Förderung aus EU-Mitteln zu ermöglichen, wie sie jüngst etwa durch die Niederländische Wirtschaftsgruppe Vieh und Fleisch (Productschap Vee en Vlees) mit 50 %igem EU-Zuschuss und einem Gesamtetat von 1,7 Mio. Euro durchgeführt wurde, und welche Maßnahmen zur Absatzförderung deutscher Lebensmittel aus konventionellem und ökologischem Anbau kann die Bundesregierung benennen, die in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt wurden oder zur Durchführung für die kommenden zwei Jahre geplant sind und aus Mitteln der EU bezuschusst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 19. Januar 2005**

Die Bundesregierung führt umfangreiche Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen mit einer EU-Förderung in Höhe von 50 % zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Lebensmittelsicherheit von Agrarprodukten aus konventionellem und ökologischem Anbau durch. Wie in den Niederlanden wurde auch in Deutschland ein Informationsprogramm über Rind- und Kalbfleisch mit einem Volumen von 2,4 Mio. Euro durchgeführt. Im Einzelnen wurden in den vergangenen zwei Jahren bzw. werden in den nächsten zwei Jahren zwei Pro-

gramme zur Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft, zwei Programme zur Förderung des Absatzes von Äpfeln, zwei Programme zur Förderung des Absatzes von Milchprodukten, zwei Programme zur Förderung des Weinabsatzes, zwei Programme zur Förderung des Absatzes von Obst und Gemüse sowie Stauden und Gehölzen, ein Rind- und Kalbfleischprogramm, ein Programm zur Information über geschützte Ursprungsangaben, ein Programm zur Information über die Eierkennzeichnung und ein Programm zur Förderung des Absatzes von ökologischen Erzeugnissen durchgeführt. Für die kommende Förderperiode wurde bisher ein Programm zusammen mit Österreich zur Steigerung des Absatzes von Käse und Wein in Russland zur Förderung durch die EU vorgelegt. Programme zur Steigerung des Absatzes von Rapsöl bzw. Fleisch werden vorbereitet und sollen demnächst zur Förderung durch die EU in Brüssel eingereicht werden.

Weiterhin liegt der EU der Entwurf einer nationalen Förderrichtlinie zur Information und eine damit verbundene Absatzförderung über Erzeugnisse des ökologischen Landbaus zur beihilferechtlichen Genehmigung vor. Auf dieser Grundlage können nach Genehmigung der Richtlinie durch die EU in den nächsten Jahren ebenfalls entsprechende Absatzförderprogramme in Brüssel zur Förderung eingereicht werden.

31. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)

Auf welche Weise wird die Bundesregierung die Erforschung und Bekämpfung der Esca-Krankheit der Weinrebe zukünftig unterstützen, und in welchem Umfang wird die Bundesregierung Mittel zur Finanzierung des Projekts „Ausbreitung von holzerstörenden Pilzen der Weinrebe über das Rebenpflanzgut – Abschätzung der Gefahr und Erarbeitung von Verfahren zur Gesunderhaltung des Edelreis- und Unterlagenmaterials“ des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg bereitstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller
vom 14. Januar 2005**

Von 2001 bis 2004 hat die Bundesregierung das Vorhaben „Esca – eine neue Absterbekrankheit der Weinrebe – Aufklärung der Ursachen und Entwicklung umweltschonender Bekämpfungsstrategien“ durch das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg bearbeiten lassen. Der Abschlussbericht zum Vorhaben ist noch nicht ausgewertet.

Außerdem bearbeitet die Biologische Bundesanstalt (BBA) derzeit zwei Projekte zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Esca und holzerstörenden Pilzen an Reben. Darüber hinausgehender Forschungsbedarf zur Erarbeitung von Entscheidungshilfen für das BMVEL ist derzeit nicht erkennbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundeswehr mit Lebensmitteln, Material (Zelte, Lazarett-Einrichtung, Räum- und Transportfahrzeugen, Wasseraufbereitungsanlagen) und Logistik im Flutgebiet in Südostasien einzusetzen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick
vom 30. Dezember 2004**

Die Bundeswehr hilft im Rahmen der Unterstützungsersuchen des Auswärtigen Amts.

Auf Bitte des Auswärtigen Amts transportiert die Bundeswehr mit einem Airbus A-310 Medevac verletzte deutsche Staatsbürger aus Phuket/Thailand nach Deutschland zurück.

Start: 28. 12., 19:00 Uhr Ortszeit vom Flughafen Köln-Bonn;

Geplante Rückkehr: 31. 12., 00:50 Uhr Ortszeit in Köln-Bonn.

Darüber hinaus stellt die Bundeswehr ebenfalls auf Bitte des Auswärtigen Amts einen weiteren Airbus A-310 MRT bereit, um den Rücktransport deutscher Staatsbürger aus Thailand zu unterstützen. Mit dem Luftfahrzeug können ca. 200 Passagiere transportiert werden. An Bord befinden sich 2 Ärzteteams sowie 2 Krieseninterventions-teams mit ausgebildeten Psychologen und Helfern, um die Passagiere zu betreuen.

Start: 28. 12., 22:00 Uhr Ortszeit vom Flughafen Köln-Bonn;

Geplante Rückkehr: 31. 12., 02:05 Uhr Ortszeit in Köln-Bonn.

Die Bundeswehr ist darauf eingestellt, bei Bedarf weitere Flüge durchzuführen.

Aus Beständen der Bundeswehr wurden der Hilfsorganisation „Friedensdorf International“ 6,5 t Arzneimittel, 2 500 Decken und 22 000 Handtücher bereitgestellt. Diese werden von der Hilfsorganisation mit einem gecharterten Luftfahrzeug nach Sri Lanka verbracht.

33. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die Bundeswehrkaserne in Schneeberg/Sachsen nach dem geplanten Abzug der dort ansässigen Gebirgsjäger einer anderen militärischen Nutzung zuzuführen, und wenn ja, welche Nutzungsmöglichkeiten werden dafür in Erwägung gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 18. Januar 2005**

Nach Auflösung des Gebirgsjägerbataillons 571 wird die Jäger-Kaserne in Schneeberg aufgegeben. Eine weitere militärische Nutzung dieser Liegenschaft durch die Bundeswehr ist nicht vorgesehen.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Altlasten auf den Liegenschaften der rheinland-pfälzischen Bundeswehr-Standorte, die geschlossen werden sollen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 12. Januar 2005**

Aufgrund gewachsener internationaler Verpflichtungen sind die Anforderungen an die Bundeswehr gestiegen und haben eine tiefgreifende Reform von Streitkräften und Verwaltung unvermeidlich gemacht.

Die neuen Strukturen der Bundeswehr, die im Bereich des Liegenschaftswesens das Konzept der Stationierung der Bundeswehr in Deutschland erforderlich gemacht haben, werden in einem mehrere Jahre dauernden Prozess eingenommen. Die Umsetzung wird unverzüglich begonnen und bis 2010 abgeschlossen sein. Die Erstellung der Realisierungspläne ist für Ende März 2005 vorgesehen.

Die Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 gibt auch die Aufgabe einzelner Liegenschaften vor. In Rheinland-Pfalz sind mehrere Standorte betroffen, wobei Kontaminationen nur in der Jäger-Kaserne in Trier und auf dem Heeresflugplatz Mendig bekannt sind.

In der Jäger-Kaserne wurde eine Kontamination des Grundwassers mit Tetrachlorethen festgestellt. Der Kontaminationsherd liegt aller Wahrscheinlichkeit nach außerhalb des Kasernengeländes. Die Untersuchungen, in die Landes- und Kommunalbehörden eingeschaltet wurden, dauern noch an.

Aufgrund früherer Nutzungen werden im Altbaubereich des Heeresflugplatzes Mendig mehrere Altlastenverdachtsflächen vermutet. Es wird von Kontaminationen durch mineralöhlhaltige Rückstände und Schwermetalle ausgegangen. Entsprechende Untersuchungen sind beauftragt, abschließende Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung werden die Liegenschaften frei von akuten Gefahren dem Allgemeinen Grundvermögen der Bundesvermögensverwaltung zugeführt. Die Bewertung von Altlasten und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen nach dem Bodenschutzrecht erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen zukünftigen Nutzung durch die örtlich zuständige Behörde in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Nachnutzer.

35. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)

Warum hat das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in seiner Ausschreibung (Bearbeitungsnummer: Q/SR3L/4A006/3B502, ausgeschrieben im Bundesausschreibungsblatt 96/2004 – Ausschreibung 096094) die Bieter verpflichtet, eine Bankbürgschaft in Höhe von 30 % des Vertragswertes vorzulegen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dieses Ausschreibungskriterium bereits bei einer vorangegangenen Ausschreibung im Jahr 2003 wesentlich dazu beigetragen hat, dass nicht ausreichend Gebote abgegeben worden sind und die Ausschreibung wieder aufgehoben werden musste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 19. Januar 2005**

Die Leistung des Auftragnehmers ist im vorliegenden Fall die Bereitstellung geeigneter Schiffe auf kurzfristigen Abruf durch den Auftraggeber, so genannte Vorhaltecharter.

Generell besteht bei Vorhaltecharter das Risiko, dass ein Reeder aus wirtschaftlichen Gründen die geschuldete Leistung nicht erbringt, da er insbesondere in Krisenzeiten seine Transportkapazität anderweitig zu höheren Preisen anbieten kann. Eine Bürgschaft deckt mögliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus Verzug oder Nichterfüllung ab. Der Betrag entspricht im vorliegenden Fall in etwa 30 Prozent des Gesamtvolumens des Vorhaltechartervertrages.

Die Vereinbarung einer Bürgschaft ist im internationalen Reedereigeschäft üblich und hat sich bewährt.

Bei Ermittlung und Festlegung der Höhe des zu sichernden Betrages wurden das Sicherheitsbedürfnis des Auftraggebers und die Belastungen des Auftragnehmers gleichermaßen berücksichtigt.

Bei der im Jahr 2003 durchgeführten beschränkten Ausschreibung nach vorherigem Teilnahmewettbewerb sind genügend Angebote eingegangen. Ein Zuschlag war nicht möglich, weil aus unterschiedlichen Gründen keines der Angebote die Anforderungen der Angebotsaufforderung erfüllte. Es waren durchaus eine Zahl von Bietern bereit, die geforderten Sicherheiten beizubringen.

36. Abgeordnete
**Susanne
Jaffke**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch das Ausschreibungskriterium der Bankbürgschaft in Höhe von 30 % des Vertragswertes, insbesondere kleinere und mittlere deutsche Schiffseigner, bedingt durch die zum Teil sehr restriktive Politik der Banken gegenüber mittelständischen Unternehmen, von vornherein benachteiligt werden, und wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung die Ausschrei-

bungsbedingungen hinsichtlich der Chancen für kleinere und mittlere deutsche Schiffseigner ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 19. Januar 2005**

In der Ausschreibung Q/SR3L/4A006/3B502 vom 15. Oktober 2004 wurde dem Umstand, dass sich mittlere und kleinere Anbieter an der Ausschreibung beteiligen konnten, unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass Bietergemeinschaften ausdrücklich zugelassen wurden. Im vorausgegangenen Teilnahmewettbewerb war neben anderen wichtigen Forderungen die Forderung nach einer Bürgschaft in Höhe von 30 Prozent des Vertragsvolumens bereits enthalten. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs hatten mehrere Firmen erklärt, dass sie sich in der Lage sähen, zu den geforderten Bedingungen anzubieten.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU) | Wie viele kleinere und mittlere deutsche Schiffseigner haben ein Angebot für die o. g. Ausschreibung abgegeben, welches die Bankbürgschaft in Höhe von 30 % des Vertragswertes beinhaltet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 19. Januar 2005**

Auf Grund der Ergebnisse des zweiten Teilnahmewettbewerbs wurden acht Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Bis zum Angebotsschlussstermin 30. November 2004 ging ein Angebot ein. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass dieses Angebot nicht den Ausschreibungsanforderungen entsprach. Auf die Forderung nach einer Bürgschaft wurde in dem Angebot kein Bezug genommen. Der Anbieter war kein kleines oder mittleres Unternehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, zur Linderung des Ärztemangels in Ostdeutschland die Anstellung von Ärzten durch bereits niedergelassene Ärzte (gemäß Fünftem Buch Sozialgesetzbuch – SGB V) zu erleichtern, indem eine Erweiterung des Leistungsvolumens der Praxis ermöglicht wird? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. Januar 2005**

Das GKV-Modernisierungsgesetz sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die der Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation dienen. Zu nennen sind:

Die Möglichkeit, in unterversorgten Regionen den Vertragsärzten Sicherstellungszuschläge in Form von Zuschlägen zum Honorar zu zahlen (§ 105 SGB V). In den neuen Ländern können bis zu 15 Mio. Euro zusätzlich zum bisherigen Honorarvolumen bezahlt werden, die Öffnung von Krankenhäusern in unterversorgten Regionen (§ 116a SGB V), die Möglichkeit der Errichtung medizinischer Versorgungszentren, die mit angestellten Ärzten an der ambulanten Versorgung teilnehmen (§ 95 Abs. 1 SGB V), die Erhöhung der Gesamtvergütungen in den neuen Ländern um insgesamt 3,8 % in den Jahren 2004 bis 2006.

Darüber hinaus beschäftigt sich derzeit eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe mit der Versorgungssituation in den neuen Ländern. In diesem Zusammenhang wird auch darüber diskutiert, ob zur Verbesserung der Versorgung in nicht überversorgten Regionen die derzeit geltende Regelung, nach der sich ein Vertragsarzt bei Anstellung von Ärzten zur Leistungsbegrenzung verpflichten muss (§ 101 Abs. 1 Nr. 5 SGB V), gestrichen wird. Mit einem Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe ist in Kürze zu rechnen.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordnete
Monika
Brüning
(CDU/CSU) | Mit welchen von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Einführung der elektronischen Gesundheitskarte“ (Bundestagsdrucksache 15/2810) für die zweite Jahreshälfte 2004 angekündigten Labortests, Integrationstests und Mini-Tests (Antwort auf Frage 1, Abs. 2) ist der Übergang „im Jahre 2004 von der Architektur- in die Testphase“ (Antwort auf Frage 2, Satz 2) erfolgt, und hat sich der diesbezüglich in der Antwort auf Frage 2 erwähnte beabsichtigte Zeitplan geändert? |
| 40. Abgeordnete
Monika
Brüning
(CDU/CSU) | Gibt es eine verbindliche Frist für die Erstellung der Lösungsarchitektur, und wenn ja, welche Sanktionen und Verfahren sind im Falle der Fristversäumnis vorgesehen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. Januar 2005**

Die gemäß § 291a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch mit der Schaffung der für die Einführung der elektronische Gesundheitskarte erforder-

lichen Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur beauftragten Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen hatten eine gemeinsam getragene Vereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (Lösungsarchitektur) innerhalb der vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gesetzten Frist zum 1. Oktober 2004 nicht vorgelegt.

Am 28. Oktober 2004 wurde zwischen den Beteiligten gemäß § 291a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch und dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vereinbart, dass die Ausarbeitung der Lösungsarchitektur mit den erforderlichen technischen Spezifikationen im Rahmen eines gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekts erfolgt. Als Termin für die Fertigstellung der Spezifikationen der Lösungsarchitektur im Rahmen des gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens wurde der 28. Februar 2005 festgelegt.

Die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsprojekts sollen der Öffentlichkeit auf der CeBIT 2005 vorgestellt werden. Damit können weiterhin im Jahre 2005 die erforderlichen Arbeiten für den Umbau der Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte einschließlich der vorgesehenen Testvorhaben durchgeführt werden.

Durch die nicht fristgemäße Vorlage einer von der Selbstverwaltung gemeinsam getragenen Vereinbarung sind die bis dahin bestehenden zeitlichen Reserven für die weiteren Umsetzungsprozesse jedoch aufgebraucht.

41. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung den vermeintlichen Widerspruch zwischen der Verlautbarung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS): „Elektronische Gesundheitskarte kommt pünktlich“ (www.bundesregierung.de) vom 11. Januar 2005, dass die Karte „im Jahr 2006“ den Versicherten „flächendeckend“ zur Verfügung gestellt wird, und der Aussage der Vorsitzenden des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen (VdAK), Doris Pfeiffer, dass 2006 zunächst nur rund 100 000 Karten an Patienten in Testregionen ausgegeben werden sollen (ddp, 12. Januar 2005), und ist Letzteres nicht identisch mit dem von der Bundesregierung angekündigten „Rollout“, in den „die Testphase [...] im Jahre 2005 [...] übergehen [muss]“ (Antworten auf die Fragen 1 und 2, Bundestagsdrucksache 15/2810)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. Januar 2005**

Eine Aussage der Vorsitzenden des VDAK, wonach „2006 zunächst nur 100 000 Karten an Patienten in Testregionen ausgegeben werden sollen“, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung

hält an ihrer Aussage fest, dass Flächentests im Jahr 2005 begonnen werden können und anschließend schrittweise in den flächendeckenden „Rollout“ übergegangen werden soll. Dem entspricht auch die Aussage von Dr. Doris Pfeiffer im HANDELSBLATT (11. Januar 2005) „... das bis zu 100 000 Patienten in verschiedenen Testregionen bis Ende 2005 mit der neuen Karte ausgestattet werden sollen“.

42. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus den Beobachtungen von Ärzten im Kieler Praxisnetz zu ziehen, wonach viele Patienten verstärkt Leistungen in Anspruch nehmen, wenn sie den Jahresbetrag für Zuzahlungen als einmalige Summe bereits bezahlt haben, vor dem Hintergrund der Auskunft der Barmer Ersatzkasse im Norden, dass dort rund 60 Prozent der chronisch kranken Versicherten schon im Dezember 2004 ihre Jahreszuzahlung von einem Prozent für 2005 geleistet haben, um im gesamten Jahr von allen weiteren Zuzahlungen befreit zu sein (vgl. Ärzte-Zeitung vom 13. Januar 2005), unter Berücksichtigung der Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, in seiner Antwort vom 6. Dezember 2004 auf meine schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 15/4477, wonach ein Angebot zur Vorauszahlung an alle Versicherten nicht erfolgt, und wenn sie keine Konsequenzen ziehen will, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 18. Januar 2005**

Wie Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder bereits in seiner Antwort auf die zitierte Frage ausgeführt hat, ist die Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts eigenverantwortliche Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane. Die Aussage, wonach ein Angebot an alle Versicherten nicht erfolgt, bezog sich auf entsprechende Angaben der Bundesknappschaft. Die Vorschrift des § 62 SGB V hat zum Ziel, die Belastung der Versicherten durch Zuzahlungen in sozial vertretbaren Grenzen zu halten. Nach meiner Auffassung können Befreiungsbescheide im Voraus nur dann erteilt werden, wenn die zu erreichende Belastungsgrenze genau vorausgeschätzt werden kann. Ob und inwieweit Krankenkassen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, das geltende Recht korrekt anwenden, ist zunächst von den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beurteilen.

Die Fragestellung geht offensichtlich davon aus, dass nach Erreichen einer Belastungsgrenze der gewünschte Steuerungseffekt von Zuzahlungen unterlaufen werden kann, weil GKV-Leistungen dann nicht mehr zuzahlungspflichtig sind. Jedoch können auch in diesen Fällen nur medizinisch notwendige Leistungen in Anspruch genommen wer-

den, es ist ferner Aufgabe der behandelnden Ärzte, sorgfältig auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes zu achten.

43. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie und bei wem findet seit dem 1. Januar 2005 die Einkommensanrechnung des Kindergeldes für minderjährige bzw. volljährige Kinder im Rahmen der Grundsicherung in den verschiedenen Fallkonstellationen statt?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 13. Januar 2005**

Ein Zusammentreffen von Kindergeld mit Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 bis 46 des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist nur bei Personen möglich, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Denn Voraussetzung für den Bezug von Grundsicherung nach dem SGB XII ist, dass die berechtigte Person entweder das 65. Lebensjahr vollendet hat oder das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist.

Ein typischer Fall ist dabei das Zusammentreffen von Kindergeld mit Grundsicherung bei einem erwachsenen behinderten Kind, das bei seinen Eltern lebt. Hier haben schon vor dem 1. Januar 2005 unter der Geltung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), die zuständigen Behörden nach den Umständen des Einzelfalles entschieden, ob das Kindergeld entweder den Eltern als Leistungsempfängern oder dem erwachsenen behinderten Kind, für das Kindergeld gezahlt wird, als Einkommen zuzurechnen ist. Die Einordnung des GSiG in das SGB XII hat an dieser Situation nichts geändert.

Ob Kindergeldleistungen Einkünfte der Eltern oder des volljährigen Kindes sind, ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Wie die Verwaltungspraxis entscheidet auch die Rechtsprechung dies im Rahmen von umfassenden Einzelfallprüfungen.

In den Fällen, in denen ein Grundsicherungsberechtigter wegen eines minderjährigen Kindes Kindergeld erhält, ist dieses dem Kind als Einkommen zuzurechnen (§ 82 Abs. 1 Satz 2 SGB XII).

44. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Sind in der derzeitigen Erprobungsphase der elektronischen Gesundheitskarte alle Funktionen und Schnittstellen zu bestehenden Systemen definiert, und existiert eine öffentlich zugängliche, vollständige Liste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. Januar 2005**

Die Funktionen und Schnittstellen sind in der Rahmenarchitektur und der Solution Outline prinzipiell beschrieben und unter

www.b3T4health.de veröffentlicht. Die technischen Feinspezifikationen werden derzeit im Rahmen des von der gemäß § 291a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch mit der Schaffung der für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erforderlichen Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur beauftragten Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gemeinsam getragenen Forschungs- und Entwicklungsprojekt, das unter Leitung der Fraunhofer Gesellschaft steht, erarbeitet. Auch die dortigen Zwischen- und Endergebnisse für die Erarbeitung der Lösungsarchitektur werden unter www.b3T4health.de kontinuierlich veröffentlicht und zur gemeinfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Soweit derzeit in den Ländern bereits Initiativen zur Testung der elektronischen Gesundheitskarte ergriffen wurden, werden sich diese der fortschreitenden Spezifizierung anpassen.

45. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um der Aufforderung des Bundesrechnungshofes nachzukommen, „die Rentenversicherungsträger und den Verband anzuhalten, die vom Gesetzgeber geforderte standardisierte Kosten- und Leistungsabrechnung (...) zeitnah zu entwickeln und für alle Rentenversicherungsträger verbindlich einzuführen“ (vgl. www.bundesrechnungshof.de/bem2004/index.html), und wie konnte es geschehen, dass gesetzliche Regelungen von den Rentenversicherungsträgern bis heute ignoriert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 11. Januar 2005**

Dem Anliegen des Bundesrechnungshofes (BRH) nach einer einheitlichen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung wird durch das am 1. Oktober 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung Rechnung getragen. Darin wird neben der Kosten- und Leistungsrechnung jetzt auch die Durchführung eines Benchmarking für die Rentenversicherung gesetzlich vorgeschrieben.

Nach der Gesetzesbegründung sollen die bereits bestehenden Betriebs- und Personalvergleiche der Rentenversicherungsträger zu einem zielorientierten Benchmarking der Leistungs- und Qualitätsdaten ausgebaut werden.

Darüber hinaus wird die Koordinierung des Benchmarkingprozesses als gesetzliche Aufgabe der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) übertragen, die aus der Verschmelzung von dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hervorgeht und künftig die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung mit verbindlicher Entscheidungskompetenz gegenüber den Trägern wahrnimmt. Die DRV Bund ist unter anderem für die Einführung und Durchführung des Benchmarking, die Analyse und Bewer-

tung der Daten, die Bestimmung von Best-Practice-Lösungen sowie die Ableitung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen zuständig. Ihr obliegt auch die Identifikation geeigneter Vergleichsbereiche.

Durch die Zusammenfassung der Koordinierungs- und Steuerungskompetenz für die deutsche Rentenversicherung bei dem Bundesträger werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um Koordinierungsmängel wie sie der BRH bei der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Rentenversicherung beanstandet, künftig auszuschließen.

Die genannten Regelungen treten am 1. Oktober 2005 in Kraft. Gesetzlich festgeschriebenes Ziel ist es, den Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten um 10 % bezogen auf den Ausgangswert des Jahres 2004 zu senken. Um den Erfolg des Benchmarkingprozesses nachvollziehen zu können, ist die DRV Bund verpflichtet, vom Jahr 2007 an jährlich über die Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten bei den einzelnen Trägern und in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Optimierung dieser Kosten zu berichten. Dabei ist gesondert auf die Schlussfolgerungen einzugehen, welche sich aus dem Benchmarking der Versicherungsträger ergeben.

46. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Auf welche Weise wird sichergestellt, dass bei allen säumigen Zahlern der Praxisgebühr die ausstehenden Forderungen auch geltend gemacht werden, und welche Priorität misst die Bundesregierung einer konsequenten Durchsetzung der ausstehenden Forderungen zu?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 11. Januar 2005**

Nach § 43b Abs. 2 Satz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch regeln die Partner der Bundesmantelverträge das Nähere zum Verfahren des Einzugs der Praxisgebühr. Der Bundesmantelvertrag sieht hierzu derzeit folgendes Verfahren vor: Der Arzt muss zunächst schriftlich mahnen. Zahlt der Versicherte nicht, übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung die weitere Vollstreckung bis hin zu einer gerichtlichen Durchsetzung.

Bisher ist es nur in geringem Umfang zu Vollstreckungsmaßnahmen gekommen. Die Zahlungsmoral der Versicherten bezüglich der Praxisgebühr ist sehr hoch. Nach Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird die Praxisgebühr in 99,7 % der Fälle sofort bezahlt. Die verbleibenden 0,3 % der Versicherten werden von den Vertragsärzten angeschrieben und zahlen im Regelfall ebenfalls nach Mahnung.

47. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Wie war die in den Jahresabschlussbilanzen ausgewiesene Vermögenssituation der gesetzlichen Krankenkassen zum 31. Dezember 2003, insbesondere mit Blick auf die Kontengruppen 127 (Verpflichtungen aus Diensten und Liefe-

rungen für Versicherungsleistungen) und 14 (andere Verpflichtungen) einzeln nach Unterkonten aufgeschlüsselt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 10. Januar 2005**

Die gesetzlichen Krankenkassen hatten in ihren Rechnungsergebnissen für das Jahr 2003 zum Jahresende einen Schuldenstand von insgesamt 6 Mrd. Euro ausgewiesen. Der Schuldenstand der verschuldeten Kassen belief sich auf rd. 8,3 Mrd. Euro, dem ein Vermögen von rd. 2,3 Mrd. Euro der nicht verschuldeten Kassen gegenüber stand.

Im Rahmen der zum Jahresende aufzustellenden Bilanz wurden von den Krankenkassen u. a. die in der folgenden Tabelle angeführten Positionen gemeldet:

Passiva der GKV am Jahresende 2003: Kontenart 127 und Kontengruppe 14

Bezeichnung	Konten-Nr.	Passiva am JE in Mio. Euro*
Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	1 270	3 966
Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	1 271	1 579
Verpfl. aus Liefer. von Arzn., Verband-, Heil-, Hilfsmittel aus Apotheken	1 272	2 580
Verpfl. aus Lief. von Verb., Heil-Hilfsmitt. von sonst./beh. sonst. Heilp.	1 273	1 779
Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	1 274	6 801
Verpflicht. aus Diensten und Lieferungen für Vers.Leist. von Sonstigen	1 279	988
Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistung.	127	17 693
Kredite von Banken und Sparkassen	1 400	205
Kredite von sonstigen Stellen	1 409	8
Kredite mit einer Kündigungsfrist bzw. festg. Laufzeit von über 1 Jahr	140	213
Aufgenommene Darlehen	141	84
Darlehen aus der Gesamtrücklage	145	–
Sonstige Verpflichtungen	149	45
Andere Verpflichtungen	14	341

* Differenzen ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Diesen und den anderen Verpflichtungen stehen Forderungen gegenüber, so dass es insgesamt am Jahresende zu der o. a. Verschuldung von 6 Mrd. Euro gekommen ist, die allerdings in den ersten 3 Quartalen 2004 rechnerisch schon um 2,6 Mrd. Euro abgebaut wurde. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Gesamtjahr 2004 werden Anfang März 2005 vorliegen.

48. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)

Wie war die in den Jahresabschlussbilanzen ausgewiesene Vermögenssituation der gesetzlichen Krankenkassen zum 31. Dezember 2003 mit Blick auf die Kontengruppe 110 (kurzfristige Verbindlichkeiten) einzeln nach Unterkonten aufgeschlüsselt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 19. Januar 2005**

Im Rahmen der zum Jahresende aufzustellenden Bilanz wurden von den Krankenkassen u. a. die in der folgenden Tabelle angeführten Positionen gemeldet:

Passiva der GKV am Jahresende 2003: Kontenart 110

Bezeichnung	Konten-Nr.	Passiva am JE in Mio. Euro*
Kurzfristige Kredite von Banken und Sparkassen	1 100	2 333
Kurzfristige Kredite von anderen Stellen	1 109	1 465
Kurzfristige Kredite	11	3 797

* Abweichung der rechnerischen Summe aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Frage 47.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

49. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU) Welche Betreibermodelle für den sechsstreifigen Autobahnausbau (= A-Modelle) können mit welchen Investitionsvolumen im Jahr 2005 begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 18. Januar 2005**

Die Bundesregierung wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2005 – unter der Voraussetzung der Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung – eine Entscheidung über Pilotprojekte des A-Modells treffen, von der das Investitionsvolumen der Maßnahmen abhängig sein wird.

50. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU) Zu welchem konkreten Zeitpunkt kann mit den einzelnen A-Modellen gestartet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 18. Januar 2005**

Die ersten Pilotprojekte nach dem A-Modell können nach Abschluss der Gespräche mit den Ländern gestartet werden.

51. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Wird im Jahr 2005 mit dem Bau der 2. Moselschleuse in Bruttig-Fankel begonnen, nachdem in den vergangenen Monaten bereits Vorarbeiten stattgefunden haben, und welche Zusatzkosten für Planungsleerlauf oder Schadenersatz entstünden bei einem eventuell späteren Beginn der Baumaßnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. Januar 2005

Die Neubauten der zweiten Moselschleusen in Bruttig-Fankel und in Zeltingen sind gemeinsam im Haushalt veranschlagt. Die zweite Schleuse Zeltingen ist im Bau. Für die zweite Schleuse in Bruttig-Fankel sind die Vorplanungen und Ausschreibungsunterlagen erstellt sowie die Vorarbeiten vor Ort abgeschlossen. Wann die erforderlichen Haushaltsmittel für die Baumaßnahme in Bruttig-Fankel unter Berücksichtigung anderer prioritärer – insbesondere sicherheitsrelevanter – Projekte erwirtschaftet werden können, ist frühestens Mitte 2005 erkennbar.

Im Übrigen ist durch die vorläufige Haushaltsführung infolge des laufenden Vermittlungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2005 der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt. Im Lichte dessen kann zunächst dahingestellt bleiben, ob und ggf. welche Zusatzkosten anfallen.

52. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Stellt der bereits begonnene Bau der Spundwand bei einem Baustopp einen nicht planfestgestellten Eingriff in das empfindliche Landschaftsbild dar und wären die Gründe für die Anordnung des Sofortvollzugs der Baumaßnahme in Bruttig-Fankel weiterhin gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. Januar 2005

Der Bau der Spundwand ist planfestgestellt und damit auch ein Bauzwischenzustand. Die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses spielt für die Beurteilung der Rechtslage keine Rolle mehr, da der Planfeststellungsbeschluss inzwischen bestandskräftig ist.

53. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass beim Ausbau der Bundesstraße B 29 die Reihenfolge der Teilprojekte neu überdacht werden muss und dabei entgegen der bisherigen Prioritätensetzung kleinere Projekte wie die Umfahrung Mögglingen und der Ausbau Eslingen-Aalen dem Bau des Schwäbisch Gmünder Tunnels vorzuziehen sind, und wenn nicht, wann rechnet die Bundesregierung konkret

mit dem Baubeginn des Schwäbisch Gmünder Tunnels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. Januar 2005**

Die genannten Projekte zum Aus- und Neubau der Bundesstraße B 29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen (A 7) sind alle im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthalten. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die Anlass zu der Vermutung geben könnten, dass die bisherige Prioritätensetzung beim Ausbau der Bundesstraße B 29 neu überdacht werden muss.

Über konkrete Baubeginne der genannten Maßnahmen im Zuge der Bundesstraße B 29 Schwäbisch Gmünd und Aalen kann die Bundesregierung – auf Vorschlag des Landes Baden-Württemberg – erst entscheiden, wenn im Laufe des Jahres 2005 die Eckdaten für die mittelfristige Finanzplanung bis 2009 vorliegen.

54. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße B 29 die Auffassung, wonach sich die Fertigstellung des Tunnels in Schwäbisch Gmünd bis zum Jahr 2012, die Umgehung Mögglingen bis 2015 und der Ausbau Aalen-Essingen bis zum Jahr 2017 hinzieht, und wenn nicht, wann rechnet die Bundesregierung konkret mit einer Fertigstellung der genannten Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. Januar 2005**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung zu den genannten Terminen nicht.

Annahmen und Nennungen von jahresscharfen Terminen bei Baumaßnahmen über derartige Zeiträume sind aufgrund technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Randbedingungen aus Sicht der Bundesregierung nicht realistisch möglich.

55. Abgeordneter
**Dirk
Fischer**
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wird das Verzeichnis des mautpflichtigen Streckennetzes unter www.mauttabelle.de noch dergestalt modifiziert, dass durch die beliebige Eingabe von Start-Knotenpunkt und Ziel-Knotenpunkt die genaue Tariflänge bzw. die genaue Gebührensumme automatisch errechnet werden, und wenn nein, warum soll der interessierte Nutzer nur die durch zwei aufeinanderfolgende Knotenpunkte begrenzte Tarifstrecke ablesen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 12. Januar 2005**

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses des mautpflichtigen Streckennetzes dient primär zur Bestimmung der mautpflichtigen Streckenlänge und im weiteren der Kontrolle der von Toll Collect in Rechnung gestellten Abschnitte. Um dem Nutzer dabei eine EDV-gestützte Datenverarbeitung zu ermöglichen, werden im Internet verschiedene Dateiformate zur Verfügung gestellt, die auch zu einer elektronischen Weiterverarbeitung (z. B. zur Längenbestimmung mehrerer Autobahnabschnitte) geeignet sind.

Eine weitergehende Möglichkeit zur Mautgebührenfeststellung bzw. die Modifikation des derzeit im Internet unter www.mauttabelle.de eingestellten Verzeichnisses ist nicht vorgesehen. Auch ist die Entwicklung eines „Mautrechners“ aus Bundesmitteln nicht geplant. Dadurch soll auch vermieden werden, dass durch eine entsprechende Initiative mittelständischen Unternehmen, die eine derartige Software-Lösung anbieten wollen, die Geschäftsgrundlage ihres wirtschaftlichen Handelns entzogen wird.

- | | |
|--|--|
| 56. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU) | Wurde das ehemalige Schulgebäude in Berlin Mitte, Koppenplatz 12, mit Hilfe von entsprechend zweckgebundenen Fördergeldern seitens des Bundes saniert, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 19. Januar 2005**

Das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Schulgebäude am Koppenplatz 12 liegt im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Spandauer Vorstadt, welches seit 1991 mit Finanzhilfen der Bund-Länder-Programme Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt wird. Seit 2002 ist dieses Gebiet auch Bestandteil des Programms Stadtumbau Ost.

Im Rahmen dieser Förderung des Bundes setzte das Land Berlin auch Bundesmittel für das Grundstück Koppenplatz 12 ein. Insgesamt 845 562 Euro aus Mitteln des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz (Programmjahre 1996 und 2002) wurden für die Erneuerung der Gebäudehülle und für die Gestaltung der dazugehörenden Freifläche verwendet. Weitere 126 433 Euro aus dem Bund-Länder-Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wurden für Sicherungsmaßnahmen im Inneren des Gebäudes bereitgestellt.

- | | |
|---|--|
| 57. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos) | Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Meldungen, wonach 5 Mio. Euro im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für Vorarbeiten zur notwendigen Gleisverlegung für den Ausbau der Bundesautobahn A 66 im Raum Neuhof aufgrund |
|---|--|

der vom Bundesministerium der Finanzen angeordneten „globalen Minderausgabe“ gesperrt worden sind, womit sich die Gesamtbaumaßnahme um Monate verzögern würde oder sogar im Jahr 2005 nicht mehr begonnen werden könnte?

58. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(fraktionslos)

Treffen Meldungen zu, dass auch für die Ausführungsplanung der Deutschen Bahn AG und für die Bestellung von Weichen für die Verlegung der Bahngleise für das Jahr 2005 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 13. Januar 2005**

Die Meldung, die die „Fuldaer Zeitung“ am 23. Dezember 2004 verbreitet hat, ist unzutreffend.

Die Bundesregierung misst dem Umbau des Bahnhofs Neuhof als Zusammenhangsmaßnahme mit dem Bau der Bundesautobahn A 66 hohe Bedeutung zu. Sie erarbeitet daher zurzeit gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG eine Lösung für die Finanzierung der Maßnahme, um eine rasche Realisierung nach Erlangung des Baurechts zu ermöglichen. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Planfeststellungsverfahren Mitte 2005 abgeschlossen werden kann.

59. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Investitionsplanungen für die Schieneninfrastruktur so auszurichten bzw. umzugestalten, dass insbesondere für die Realisierung der ICE-Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar bereits vor dem Jahr 2009 entsprechende Bundesmittel zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Januar 2005**

Nein. Die ICE-Neubaustrecke (NBS) Rhein/Main–Rhein-Neckar konnte – abgesehen von der Frage der Finanzierung – in der aktuellen Planung 2004 bis 2008 nicht berücksichtigt werden, weil dort nur Maßnahmen aufgenommen wurden, die bereits im Bau sind oder deren Baureife zumindest kurzfristig gegeben ist.

60. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird die Bundesregierung noch unternehmen, um finanzielle Sicherheit für die weiteren Planungen bei dem vorgenannten Schieneninfrastrukturprojekt zu erzielen, nachdem in einem Bericht der „Frankfur-

ter Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Dezember 2004 zu lesen war, das Projekt stehe vor dem „Aus“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Januar 2005**

In Abhängigkeit von den angestrebten zusätzlich verfügbaren Haushaltsmitteln und bei Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung werden Bund und DB AG prüfen, in welchem Umfang in den kommenden Jahren einzelne Vorhaben des Bedarfsplans verstärkt dotiert und damit beschleunigt werden können bzw. ob der Beginn weiterer neuer Vorhaben möglich ist.

- | | |
|--|--|
| 61. Abgeordnete
Maria
Michalk
(CDU/CSU) | Welche Daten werden mit Einführung des Maut-Systems ab dem 1. Januar 2005 tatsächlich im Einzelnen erfasst, und wer hat im Prozess der Weiterleitung bzw. Speicherung Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 12. Januar 2005**

Die Datenerfassung und -nutzung beschränkt sich auf die Daten, die nach dem Autobahnmautgesetz (ABMG) für schwere Nutzfahrzeuge in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3122) – ABMG – erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 ABMG dürfen zum Zwecke des Betriebs des Mauterhebungssystems vom Betreiber folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

1. Höhe der entrichteten Maut,
2. Strecke, für die die Maut entrichtet wurde,
3. Ort und Zeit der Mautentrichtung,
4. bei Entrichtung der Maut vor der Benutzung mautpflichtiger Bundesautobahnen: der für die Durchführung der Fahrt zulässige Zeitraum sowie die Belegnummer,
5. Kennzeichen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination,
6. für die Mauthöhe maßgebliche Merkmale des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination.

Zusätzlich dürfen nach § 7 Abs. 2 ABMG im Rahmen der Kontrollen das Bundesamt für Güterverkehr, die Zollbehörden und der Betreiber folgende Daten erheben, speichern, nutzen und einander übermitteln:

1. Bild des Fahrzeugs,
2. Name der Person, die das Motorfahrzeug führt,
3. Ort und Zeit der mautpflichtigen Bundesautobahnbenutzung,
4. Kennzeichen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination,
5. für die Mauthöhe maßgebliche Merkmale des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination.

Die zuständigen Stellen haben in ihren jeweiligen Datenschutzkonzepten u. a. die Zugangs- und Nutzungsberechtigung niedergelegt. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, die in enger Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz erstellt wurden, wird strikt überwacht.

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordnete
Maria
Michalk
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung im Prozess der Einführung der Mautgebühr Einfluss genommen auf die Auswahl der angebotenen Sprachen an den Mautstellen-Terminals, und wie bewertet sie die Tatsache, dass nach der EU-Erweiterung bei steigendem Transportaufkommen vor allem durch osteuropäische Wirtschaftsbeziehungen gerade Tschechisch und Ungarisch an den Mautstellen-Terminals nicht angeboten werden? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 17. Januar 2005**

Die Bundesregierung hat im Vergabeverfahren „Lkw-Maut Deutschland“ festgelegt, dass der künftige Betreiber an den Mautstellen-Terminals mindestens vier Sprachen (deutsch, englisch, französisch, polnisch) anbieten muss. Sie hat darüber hinaus den Betreiber verpflichtet, Informationen, die die Mautpflichtigen zur Teilnahme am Mautsystem benötigen, in den Amtssprachen der Europäischen Union sowie in norwegisch, polnisch, russisch, tschechisch, türkisch und ungarisch schriftlich bereitzustellen.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob auf Basis der seit dem erfolgreichen Start der Lkw-Maut am 1. Januar 2005 gemachten praktischen Erfahrungen eine Ausweitung der an den Mautstellen-Terminals angebotenen Sprachen notwendig und erforderlich ist.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen zur Einführung des Verfahrensmanagementsystems für Großraum- und Schwertransporte VEMAGS, das auf einen Beschluss des Bund/Länder-Fachausschusses „IT-Koordinierung“ zurückgeht? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 17. Januar 2005**

Das Projekt VEMAGS hat das Ziel, ein bundeseinheitliches, internetfähiges Antrags- und Bearbeitungsverfahren für Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung zu entwickeln und einzuführen. Zuständig für die Durchführung dieser Genehmigungsverfahren sind die Straßenverkehrsbehörden der Länder. Folgerichtig liegt die Projektleitung bei einer Landesbehörde, dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen.

Mit der Erstellung des fachlichen und DV-technischen Feinkonzepts ist die erste Phase abgeschlossen. Die Konferenz der Leiter der Obersten Straßenbaubehörden der Länder hat im September 2004 wegen der föderalen Bedeutung von VEMAGS einen Lenkungsausschuss eingesetzt. Dieser Lenkungsausschuss soll nun die Vereinbarungen der Länder über die Systemnutzung, den Betrieb und die Finanzierung des Projekts herbeiführen. Derzeit werden die Entwürfe für die Ländervereinbarungen aufgestellt.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Welche Erleichterungen im Antragsverfahren zur Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten für die Unternehmen und Genehmigungsbehörden werden durch VEMAGS angestrebt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 17. Januar 2005**

Für die Transportunternehmen werden Vorteile in einer vereinfachten Antragstellung und einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren liegen. Die fahrzeugspezifischen Daten werden nur einmal erfasst und können mehrfach wieder verwendet werden; streckenbezogene Eingaben können für gleiche Strecken immer wieder abgerufen werden. Der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens ist jederzeit abrufbar. Die Fehlerquote bei Anträgen soll reduziert werden.

Für die Genehmigungsbehörden werden insbesondere Vereinfachungen bei den durchzuführenden Anhörungsverfahren im Rahmen der Antragsbearbeitung erwartet. Da die Datensätze über das Internet zur Verfügung gestellt werden, müssen sie nur einmal erfasst werden und sind immer wieder verwendbar.

- | | |
|---|------------------------------------|
| 65. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Wann wird der Probetrieb beginnen? |
|---|------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 17. Januar 2005**

Die Aufnahme des Probetriebes wird im Jahr 2006 erwartet.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Jürgen
Türk
(FDP) | Welche Abstriche an dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (Ausbau der Havel) hat die Bundesregierung inzwischen vorgenommen, und welche Gründe waren für die Änderung der ursprünglichen Pläne maßgebend? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 11. Januar 2005**

Die Bundesregierung verfolgt mit dem VDE Nr. 17 das Ziel, Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundliche Wasserstraße zu verlagern und insbesondere den Wirtschaftsregionen des Ostens durch eine verbesserte Anbindung an die übrige leistungsfähige Infrastruktur möglichst hohe Entwicklungspotenziale durch kostengünstige Transporte zu ermöglichen.

Dieses Ziel bedingt die Zulassung von ganzjährig 2,80 m Abladung sowie von Großmotorgüterschiffen und Verbänden wie im westdeutschen Kanalnetz. An diesem Ziel sind keine Abstriche vorgenommen worden. Allerdings werden wegen des hohen Stellenwerts der ökologischen Belange in allen ökologisch sensiblen Bereichen eingriffsminimierende Maßnahmen vorgesehen, z. B.

- Optimierung von Querschnitten und Kurven,
- abschnittsweiser Verzicht auf Begegnungsverkehr, insbesondere in engen Kurven und wertvollen Uferzonen, Steuerung der Verkehrsabläufe durch Berücksichtigung von Telematik,
- ferner schiffahrtspolizeiliche Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsreduzierungen.

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordneter
Jürgen
Türk
(FDP) | Wie hat sich die Stadt Potsdam im Dezember 2004 zur Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals in ihrer vom Bund angeforderten Stellungnahme positioniert? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 11. Januar 2005**

Die Stadt Potsdam lehnt die Planung wegen grundsätzlicher Bedenken ab. Sie kritisiert vor allem die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Umwelt und „mahnt dringend an, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen“.

68. Abgeordneter
**Jürgen
Türk**
(FDP)
- Hat der Bund die Absicht, weitere Abstriche am Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 vorzunehmen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. Januar 2005

Auf die Antwort zu Frage 66 wird verwiesen.

69. Abgeordneter
**Jürgen
Türk**
(FDP)
- Hat das Bezirksamt Spandau, wie 2004 von ihm angekündigt, nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen Klage gegen die Ausbaumaßnahmen der Havel erhoben, und wenn ja, welche Auswirkungen könnte das auf das Verkehrsprojekt Havelausbau haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 11. Januar 2005

Von den Planfeststellungsverfahren, in denen das Bezirksamt beteiligt wurde, ist erst das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Schleuse Spandau abgeschlossen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss hat das Bezirksamt Spandau nicht geklagt.

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Berliner Wasserstraßen – Trasse Nord – ist noch anhängig. Für den Ausbau der Flusshavel hat ein Termin nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – „Scoping-Termin“ – stattgefunden. Ein Planfeststellungsverfahren ist noch nicht eingeleitet.

Eine Klage wäre erst nach Erlass der Planfeststellungsbeschlüsse möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

70. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass sich Deutschlands Anteil an den CO₂-Emissionen der EU seit Ende der neunziger Jahre erhöht hat, die Pro-Kopf-Emissionen im Jahr 2001 um elf Prozent über dem Durchschnitt der fünfzehn alten EU-Mitglieder lagen und 2020 voraussichtlich vierzehn Prozent über diesem Durchschnitt liegen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Januar 2005**

Deutschlands Anteil an den CO₂-Emissionen der EU 15 hat sich seit Ende der neunziger Jahre nicht erhöht. Vielmehr hat sich der deutsche Anteil an den CO₂-Emissionen der EU 15 in der Zeit von 1990 bis 2002 mehr oder weniger kontinuierlich von über 30 % um knapp 5 Prozentpunkte auf gut 25 % reduziert. Nur in den Jahren 1993 und 1996 ist der Anteil der deutschen CO₂-Emissionen an den CO₂-Emissionen der EU 15 gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen. Seither ist der Trend wieder fallend.

Es kann zurzeit nicht verifiziert werden, ob die Pro-Kopf-Emission an CO₂ im Jahr 2001 um 11 % über dem Durchschnitt der fünfzehn alten EU Mitglieder lagen, da entsprechende Bevölkerungszahlen für dieses Jahr nicht vorliegen. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes auf der Basis der Daten des EEA Technical Report^{*)} und der Bevölkerungszahlen von EUROSTAT lagen die CO₂-Emissionen pro Kopf für Deutschland im Jahr 2000 um 18 % höher als der Durchschnitt für die EU 15. Aufgrund der wirtschaftlichen Position als stärkste Industrie- und Exportnation der EU und aufgrund des traditionell stark kohlenstoffhaltigen Energieträgermix liegt dieser Wert für D aber generell (seit 1990) über dem EU 15-Durchschnitt. Dabei konnten die Pro-Kopf-Emissionen in Deutschland seit 1990 erheblich stärker verringert werden (von 12,8 t/Kopf (1990) auf 10,5 t/Kopf (2000)) als im EU-Durchschnitt (von 9,2 t/Kopf (1991) auf 8,8 t/Kopf (2000)).

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine belastbaren Prognosen zur Entwicklung der Pro-Kopf-Emissionen bis zum Jahr 2020 vor.

71. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass „Maulen“ – wie das Magazin „Feinstaub“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom November 2004 auf Seite 7 Äußerungen des damaligen Abgeordneten Helmut Kohl nennt – ein angemessener Ausdruck für die Meinung eines Abgeordneten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Dezember 2004**

Für Publikationen, die – wie das Magazin „Feinstaub“ – eine breite Öffentlichkeit informieren sollen, ist ein allgemein verständlicher und anschaulicher Sprachstil üblich. Das Wort „maulen“, das laut Duden „umgangssprachlich für murren, widersprechen“ steht, ist Ausdruck einer solchen, anschaulich-lebendigen Darstellungsweise und stellt keine Wertung dar.

^{*)} EEA Technical report No 7/2004, Analysis of greenhouse gas emission, trends and projections in Europe 2004, Final draft version, 30. November 2004.

72. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)
- Wie hoch waren die Kosten für die Herstellung dieser Broschüre?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Dezember 2004**

Die Kosten für Gestaltung und Druck des Magazins, dessen Auflage bisher 150 000 Exemplare beträgt, belaufen sich auf 13 742,22 Euro netto. Eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

73. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung seine Förderung der Forschung mit gentechnisch veränderten Pflanzen – insbesondere mit Kartoffeln – durch die TU München auf dem Gut Roggenstein einstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 11. Januar 2005**

Das von Ihnen angesprochene Forschungsprojekt an der TU München unter der Leitung von Prof. Gerhard Wenzel ist ein Teilprojekt des Verbundvorhabens „Carotinoide“. Das Verbundvorhaben „Carotinoide“ ist eines von drei Verbundprojekten im Rahmen der Maßnahme „Leitprojekt Ernährung“. Die Maßnahme hatte eine Laufzeit von 1999 bis 2004. Eine Fortführung der Projektförderung über fünf Jahre hinaus ist nicht vorgesehen. Die Laufzeit des von Ihnen angesprochenen Projekts an der TU München endet am 28. Februar 2005.

74. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)
- Wenn diese Forschungsförderung eingestellt wird, welche Gründe gibt es hierfür, und wie sollen die angestrebten wissenschaftliche Erkenntnisse – insbesondere über die Ernährung mit gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln – ohne Forschungsförderung erlangt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 11. Januar 2005**

Die Projektförderung des BMBF ist grundsätzlich zeitlich befristet. Der übliche Förderzeitrahmen beträgt fünf Jahre und wurde im vorliegenden Fall voll ausgeschöpft.

Darüber hinaus war das „Leitprojekt Ernährung“ in enger Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angelegt und sollte Produktinnovationen ermöglichen, die erkennbare Vorteile für den Verbraucher aufzeigen. Von Beginn an war die Maßnahme deshalb darauf ausgerichtet, die Ergebnisse der akademischen Grundlagenforschung in eine industrielle Anwendung zu überführen. Gerade diese Umsetzung ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Auch zukünftig wird das BMBF angewandte, produktnahe Forschung fördern, jedoch nur bei einem substanziellen Engagement der Industrie, die eine flankierende BMBF-Projektförderung erst nachhaltig werden lässt.

75. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Welche Agenturen haben, in welcher Höhe, von der Bundesregierung einen Zuschlag für die Ausgestaltung des Einsteinjahres 2005 erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 19. Januar 2005

Mit der Unterstützung bei Konzept, Kommunikation und Umsetzung des Einsteinjahres 2005 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Bietergemeinschaft bestehend aus der Werbeagentur WE DO, der PR-Agentur Fleishman-Hillard und der Beraterin Stefanie Schmidt als Leadagentur beauftragt. Die reinen Agenturkosten belaufen sich auf 1,55 Mio. Euro. Für PR- und werbliche Maßnahmen sind weitere 1,56 Mio. Euro vorgesehen.

76. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Wie wurden die Aufträge hierzu ausgeschrieben, und welche Ausschreibungskriterien waren für die Entscheidung maßgeblich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 19. Januar 2005

Der Gesamtauftrag wurde im Amtsblatt der EU (2004/S 76-065072) ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgte in einem zweistufigen Verfahren aus mehr als 50 Bewerbungen. Die maßgeblichen Auswahlkriterien waren die strategische und konzeptionelle Beratungskompetenz und Kreativität, der Nachweis grafischer, gestalterischer sowie textlicher Umsetzungskompetenz, Mediakompetenz und letztendlich der Preis.

77. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Wie viele Einzelprojekte zur Ausgestaltung des Einsteinjahres 2005 werden in welcher Gesamthöhe von der Bundesregierung bestritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 19. Januar 2005**

Das Einsteinjahr 2005 ist – wie die Jahre der Wissenschaft zuvor – als gemeinsame Initiative der Bundesregierung mit Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur angelegt. Die Bundesregierung baut und vertraut dabei auf die eigenverantwortliche Mitwirkung der Partnerorganisationen.

Der Veranstaltungskalender – siehe www.einsteinjahr.de – weist bislang über 100 Einzelaktivitäten auf. Da das Einsteinjahr gerade erst begonnen hat, dürften es täglich mehr werden.

Zur Förderung der Aktivitäten hat das BMBF bis heute 12 Einzelprojekte mit insgesamt 8,5 Mio. Euro bewilligt, weitere 38 Projektanträge befinden sich in Bearbeitung.

An der Initiative Einsteinjahr 2005 beteiligen sich auch weitere Ressorts. So finanziert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) durch die Kulturstiftung des Bundes einen Ausstellungsverbund mit 1,25 Mio. Euro sowie über den Hauptstadtkulturfonds ein Kunst-Installationsprojekt mit 0,2 Mio. Euro. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert fünf Maßnahmen mit insgesamt 0,32 Mio. Euro. Auch die Goethe-Institute sowie diverse deutsche Botschaften werden im internationalen Kontext mit Veranstaltungen zum Einsteinjahr beitragen und dies aus ihrem normalen Budget bestreiten.

Viele Trägergemeinschaften wurden angesprochen, eigene Veranstaltungen aus Anlass des Einsteinjahres durchzuführen bzw. Veranstaltungen unter das Motto „Einsteinjahr 2005“ zu stellen, ohne dass diese Veranstaltungen zusätzlich Bundesmittel benötigen.

Berlin, den 21. Januar 2005

